

# VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt. III, 3622.

## Kollegen! Agitiert und organisiert mit allen Kräften für die Stärke unserer Vereinigung!

### Willkommen in Hamburg!

Am Dienstag den 14. März beginnt in Hamburg unsere 10. Generalversammlung, die das stätlichste Parlament unter den bisher stattgefundenen Generalversammlungen unserer Vereinigung sein wird. Am 12. und 13. März findet bereits eine Konferenz mit den Schwestern der Agitationskommissionen statt, die zum erstenmale der Vorstand einberuft, hauptsächlich um verwaltungstechnische Fragen und die Einteilung der Agitationskommissions- und Hilfsvereins-Bezirke zu regeln.

Dass auf dieser Generalversammlung besonders wichtige Aufgaben gelöst werden sollen, unsere Vertreter mit hin eine verantwortungsvolle Aufgabe vor sich haben, darüber wird kein stollege Zweifel hegen. Die Verbandstage jeder Gewerkschaft bilden die oberste Instanz, ihre Beschlüsse und Anordnungen sind maßgebend für das Verbandleben bis zur nächsten Generalversammlung; deshalb sind sie nicht der Verächterstimmung der einzelnen Delegierten gewidmet, sondern eingehenden Beratungen, die sich zu endgültigen Beschlüssen verpflichten. Befürden wir uns doch in einer wichtigen organisatorischen Entwicklungsphase, in der es sich um den dringenden notwendigen Ausbau unserer Vereinigung handelt, um die Erhöhung ihrer Widerstandskraft. Ständig schreitet diese Entwicklung vorwärts und jede Organisation, die ihre Aufgaben erfüllen und lebenskräftig bleiben soll, hat dem Rechnung zu tragen.

Wahr könnte es, nach der Tagesordnung zu rechnen, scheinen, als ob die bevorstehende Generalversammlung keine weittragenden Aufgaben zu erledigen hätte. Dem ist aber nicht so; die auf den letzten Generalversammlungen erst als Grundlage getroffenen Einrichtungen für den inneren Ausbau unserer Vereinigung sollen nunmehr in einer dem bisherigen gesunden Entwicklungsgang entsprechenden Weise weiter vervollkommen werden. Das sind hochwichtige Aufgaben, die unter dem Punkt Agitation der Lösung harren und deren Tragweite für die fernere gedeihliche Entwicklung unserer Organisation, zum Wohle der Kollegenschaft von der größten Bedeutung sind.

Eine rege Diskussion über die Abänderungsanträge und sonstigen Punkte ist gepflogen worden und alle Stimmen, die in irgend einer Beziehung zur Generalversammlung Stellung nahmen, sind zu Wort gekommen, wie wir auch unsererseits nötige Hinweise gegeben haben, damit sich die Delegierten ein sachliches Urteil bilden können. Die Statutenberatung soll in eingehendster Weise erfolgen, damit den Mitgliedern kein Unbehagen zur Klage gegeben wird, es wäre nicht die erforderliche Zeit dafür verwandt worden. Nur so wird es möglich, in so manchen Punkten Klarheit zu schaffen. Wir wollen nur auf die Taktik bei Streiks, Sympathiestreiks, Maßregelung usw. hinweisen. Gegen Unterstützungsvereine haben sich keine Stimmen mehr vernehmen lassen, vielmehr muß konstatiert werden, daß recht viele Anträge zu den einzelnen Unterstützungsvereinen mit großer Deutlichkeit kundgeben, wie man für jede geringste Beitragsmehrleistung an die Hauptkasse gleich den greifbarsten Vorteil spüren will. Weitere Anträge wieder bezwecken wohl eine bedeutende Erhöhung der Unterstützungssätze und anderer Neueinrichtungen, nehmen aber nicht bezug auf die erforderliche Deckungsfrage. Zu den immer wieder erscheinenden Anträgen gehören auch die, die auf eine Verschmelzung mit anderen Verbänden hinzielen, ohne daß z. B. irgend wie Aussicht auf Erfolg nach dieser Richtung hin vorhanden. Zur Frage der Arbeitslosenunterstützung wird auch diese Generalversammlung Stellung nehmen, Anträge hierzu liegen aus 9 Filialen vor. U. E. wird an eine Lösung dieser so hochwichtigen Frage nicht eher zu denken sein, bis

der unumgänglich notwendige Unterbau, das ist die Schaffung eines geschulten Verwaltungskörpers, in erster Linie durchgeführt ist.

Also ein großes Arbeitspensum ist es, das hier erledigt werden soll. Wir haben aber das Vertrauen zu unseren Delegierten, die zum großen Teile durch ihre langjährige Mitgliedschaft, ihre stete Agitations- und Organisationsarbeit sich auf reiche Erfahrungen stützen können, daß sie ihre Aufgabe der Würde unserer Vereinigung gemäß erledigen, in ihren Urteilen unumwunden das vertreten, was sie im Interesse unserer Organisation für das Beste halten. Hierin liegt der Kernpunkt der Beratungen und der daraus resultierenden Beschlüsse.

Weihnachten d. J. sind zwei Dezenten verfloßen, daß der Grundstein unserer Vereinigung gelegt wurde. Ein beachtenswertes Moment für unsere 10. Tagung seit dieser Zeit. In der Hand der Beschlüsse der bisher stattgefundenen 9 Generalversammlungen erblicken wir eine hoch erfreuliche Entwicklungsperiode, die Kämpfe und Schwierigkeiten, die keiner Arbeiterorganisation erspart bleiben; wir sehen aber auch, welche Erfolge und Früchte auf der durchschrittenen Bahn gezeitigt worden sind. Immer haben sich Stimmen gegen einzelne Beschlüsse erhoben und auf Grund derselben nachteilige Folgen für die Organisation prophezeit, das wird auch in Zukunft nicht ausbleiben, aber die Erfahrung, die bisherige Entwicklung lehrt uns auch, daß sich all das, was sich als gut und zweckmäßig bewährt, immer noch Bahn gebrochen hat.

In der Ueberzeugung, daß auch diesmal wieder unsere Vereinigung von neuem in ihrer Aufgabe, die Lage unserer Berufs Kollegen zu verbessern, gestärkt und gehoppnet wird, begrüßen wir die 10. Generalversammlung und heißen die Delegierten wie die Vertreter unserer ausländischen Bruderverbände aufs herzlichste willkommen!

Mit Vergnügen werden es die Delegierten begrüßen, daß ihnen aus New York Kollege A. H. die besten Glückwünsche der Lokunion 499 und der Bruderschaft von Amerika übermittelt und hieran folgende Zeilen knüpft.

„Es ist ein gutes Zeichen, daß die Berufsangehörigen Deutschlands ihre Vertreter gerade zur Zeit unseres Freiendes — des Frühlings-Monats — zusammenberufen, indem da aus jeder Drift der anwesenden Delegierten Gedanken, Handlungen und Taten hervortreten müssen, die dem Gescheh des Verbandes, den wackeren Mitgliedern nur zum Vorteil gereichen.“

Der Monat März ist reich an Erinnerungen, für die Arbeiterbewegung von großer Bedeutung. In den Tagen des März fanden die großen Erhebungen des Volkes gegen seine Unterdrücker, in den meisten Ländern der alten Welt die gewaltigsten Revolutionen statt. Wien, Berlin, Paris feiern ihre Märztage, gedenken ihrer Freiheitskämpfer, jener Tapferen, welche Gut und Blut für Freiheit und Recht opferten. Überall, wo nur immer sich Arbeitssklaven befinden, die in schwerer Arbeit bei Hungerlöhnen ihr Leben fristen, gedenkt man jener Helden und hofft und harret auf den Beginn des Völkerrühlings. Wie treffend sagt doch der Dichter der „März-Beilchen“:

Und endlich muß es Frühling werden  
Und endlich brechen muß das Eis  
Dem Völkerrühlung hier auf Erden  
Nach schwerem Sturme, Kampfesheiß;  
Nicht ewig kann der Winter dauern,  
Nicht ewig der Tyrannen Macht,  
Aufsichheben muß nach frost'gen Schauern  
Der gold'nen Freiheit Sonnenpracht!

Mögen daher die Delegierten auf der Hamburger Generalversammlung im Sinne des Fortschritts wirken, auch für die Zukunft dahin wirken, daß der Verband der deutschen Maler und Anstreicher auch weiter seinen Teil zur Verwirklichung des allgemeinen Zieles der modernen Gewerkschaftsbewegung beiträgt. Dieses kann aber auch nur dann erzielt werden, wenn die Gewerkschaftsfrage als solche vollaus anerkannt und demnach auch behandelt wird. Niemals werden die Arbeitgeber aus eigenem Antriebe, aus Gefühl oder sonstigen Ursachen die Lage der Arbeiter verbessern, niemals wird man ernten können, wo nicht gesät worden ist; darum ist es die heiligste Pflicht der Delegierten, Mittel und Wege zu finden, für erfolgreiche Agitation, welche die Kollegen anspornt, sich ihrem Verband anzuschließen.

Hierzu gehören aber bekanntlich auch Mittel, d. h. Geld; ohne Opfer kein Erfolg, denn je mehr eine Organisation den Mitgliedern bieten kann, desto stärker sind die Reihen im Kampfe und der Zusammenhalt ist ein festerer. Die Ausrede, hohe Beiträge treiben die Mitglieder von der Organisation hinweg, sind hohle Phrasen. Ebenso verhält es sich mit der Bezahlung der angestellten Kollegen. Ist die Bezahlung nur eine geringe, oder steht dieselbe mit den örtlichen Verhältnissen nicht im Einklang, so werden diese mit der Zeit in ihrer Agitation faul und lahm, was jedem Vorwärtstreben hinderlich ist. Ferner ist es auch eine unabstreitbare Tatsache, daß jedes Geldopfer für seine Gewerkschaft zehnfach den Kollegen durch den Arbeitsmarkt zu gute kommt.

Mein herzlichster Wunsch ist es daher, daß die Delegierten zur 10. Generalversammlung zum besten ihrer Kollegen sowie der Arbeiterbewegung im allgemeinen tagen und handeln.“

### Das Heilverfahren in der Invalidenversicherung.

Neben den durch das Gesetz festgelegten Unterstützungen der Versicherten des Invalidenversicherungsgesetzes ist den Versicherungsanstalten noch eine weitere, sehr wichtige Aufgabe zugewandt worden, nämlich die, den Eintritt der Erwerbsunfähigkeit zu verhüten und etwa eingetretene Erwerbsunfähigkeit zu beseitigen, soweit dies möglich ist. Es soll dies dadurch geschehen, daß die Versicherungsanstalten Heilverfahren einleiten, um die gefährdete Gesundheit oder die geschädigte Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wieder herzustellen oder doch zu bessern.

Der Zweck dieser Heilverfahren ist in erster Linie der, die Bezahlung von Invaliden- oder Krankentrenten überflüssig zu machen dadurch, daß die in Frage stehenden Personen vor dem Eintritt der Erwerbsunfähigkeit behauptet werden oder daß die Erwerbsunfähigkeit, falls sie schon eingetreten ist, wieder beseitigt wird. Von den Versicherungsanstalten wird deshalb nur ein Heilverfahren bei in absehbarer Zeit heilbaren oder besserungsfähigen Krankheiten eingeleitet. Da das Gesetz die Uebernahme des Heilverfahrens vollständig dem Ermessen der Versicherungsanstalten anheimstellt, kommt bei seiner Anwendung zum größten Teile die mehr oder weniger vorhandene soziale Einsicht der Versicherungsanstalten in Betracht.

Zum Teil auch, um den Versicherten ein Äquivalent für die sonst mangelhaften Gesetzesbestimmungen des Invalidengesetzes zu bieten, haben in letzter Zeit sämtliche Versicherungsanstalten von ihrer Befugnis, Heilverfahren einleiten zu können, mehr oder weniger Gebrauch gemacht. Der § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes lautet: Ist ein Versicherter dergestalt erkrankt, daß als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu befürchten ist, welche einen Anspruch auf reichsgesetzliche Invalidenrente begründet, so ist die Versicherungsanstalt befugt, zur Abwendung dieses Nachteils ein Heilverfahren in dem ihr geeignet erscheinenden Umfang einzuleiten zu lassen.

Wir führen den Paragraphen besonders deshalb wörtlich an, weil viele Kranke irrtümlich der Meinung sind, daß sie ein gesetzliches Recht, einen Anspruch auf die Uebernahme des Heilverfahrens, der Art usw. seitens der Ver-



sicherungsanstalten hätten. Dem ist nicht so, die Versicherungsanstalten sind nur besorgt, das heißt, sie können wenn sie wollen, können aber von den Versicherten nicht darauf verklagt werden.

Das Heilverfahren wird auch nur unter bestimmten Voraussetzungen eingeleitet, z. B. wenn, wie oben schon bemerkt, die Krankheit nach verständigem Ermessen heilbar oder für längere Zeit wesentlich besserungsfähig erscheint, wenn durch die zu erwartende Heilung oder Besserung der drohenden Erwerbsunfähigkeit vorgebeugt werden kann und die Kosten des Heilverfahrens nicht außer Verhältnis zu der im Fall des Eintritts der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente stehen.

Da durch das Heilverfahren der Gewährung von Rente vorgebeugt werden soll, so muß entweder die Wartezeit für die Invalidenrente bei der Einleitung des Heilverfahrens schon vollendet sein oder es muß angenommen werden können, daß bis zum Eintritt der dauernden Erwerbsunfähigkeit die Wartezeit vollendet sein würde. Den Versicherungsanstalten ist hierin Spielraum gelassen und behandelt dieselben die Fälle nach verschiedenen Grundrissen.

Während eine Versicherungsanstalt die Übernahme des Heilverfahrens davon abhängig macht, daß mindestens 100 Beitragsmarken geleistet worden sind, verlangt eine andere den Nachweis von 200 geleisteten Markten. Während manche Versicherungsanstalten alle Krankheiten berücksichtigen und geeignete Kur bewilligen, lehnen viele Anstalten es ab, für Nervenranke, Gesichtskranke usw. auch nur einen Pfennig auszugeben. Daß aber gerade mancher Nervenranke durch eine rechtzeitige und geeignete Kur vor dauerndem Wahn- oder Blödsinn bewahrt, manche Syphilis verhütet werden könnte, und daß gerade junge Leute, die noch keine 4 bis 5 Jahre Mitglieder der Versicherungsanstalt waren, durch eine geeignete Kur vor chronischem Lungenkatarrh oder Schwindsucht gerettet werden könnten, fällt diesen Bahnenmenschen gar nicht auf. Dann wundern man sich aber über die hohe Zahl der Rentenempfänger, die Ausbreitung der Schwindsucht, Todesfälle usw.

Wie erreicht nun der Versicherte die Einleitung eines Heilverfahrens durch die Versicherungsanstalt? Das Heilverfahren wird entweder eingeleitet auf Antrag des Versicherten oder auf Veranlassung der Versicherungsanstalt. In den meisten Fällen geschieht letzteres nicht aus eigenem Antrieb, sondern die Versicherungsanstalt wartet den Antrag des Versicherten ab. Dieser hat also selbst, und zwar möglichst bald, so lange die Krankheit noch heilbar ist, einen entsprechenden Antrag an die Versicherungsanstalt zu richten. In den Bezirken vieler Versicherungsanstalten sind die Ärzte mit Formularen versehen, die für den Antrag auf Einleitung eines Heilverfahrens und für die Ueberzeugung des Arztes hierzu bestimmt sind. In diesen Fällen hat also der Versicherte nur den Arzt zu ersuchen, ein solches Formular auszufüllen und der unteren Verwaltungsbehörde zugleich mit der letzten Quittungskarte, falls der Versicherte im Besitz derselben ist, sowie die Aufrechnungsbecheinigungen der übrigen Quittungskarten zu übersenden. An den Orten, wo die Krankenkassen die Einleitung des Heilverfahrens besorgen, haben die Versicherten, welche Mitglieder dieser Klassen sind, sich an diese zu wenden. Wo die Sache weder durch die Ärzte, noch durch die Krankenkassen besorgt wird, schreibt der Versicherte direkt an die untere Verwaltungsbehörde und legt ein ärztliches Zeugnis bei. Die meisten Versicherungsanstalten bezahlen die Honorare für die ärztlichen Zeugnisse, so daß dem Versicherten keine Kosten erwachsen.

Einzelne Versicherungsanstalten verfahren sehr unständig, bis sie sich endlich dazu entschließen können, die beantragte Kur zu bewilligen. Nicht allein, daß oft nach monatelangem Warten der Kranke noch zum Vertrauensarzt geschickt wird und dann wieder wochenlang auf dessen Urteil warten muß, wird er in letzter Zeit auch „zur Beobachtung“ in die Spitäler gesteckt. Der „beliebige“ Klassenarzt, wenn er auch den Antragsteller genau kennt, seine Beiden genau studiert hat, gilt manchen Versicherungsanstalten nichts, gar nichts; der Antragsteller muß erst im Krankenhaus genau untersucht und beobachtet werden, ehe man ihm Glauben schenkt.

Um während des Heilverfahrens die Angehörigen des Versicherten vor Not zu schützen, sind folgende Bestimmungen getroffen: Während des Heilverfahrens hat die Versicherungsanstalt für solche Angehörige des Versicherten, deren Unterhalt dieser bisher aus seinem Arbeitsverdienste beziehungsweise aus seiner Rente bestritten hat, eine Unterstützung zu zahlen, und zwar auch dann, wenn der Versicherte bei seiner gesetzlichen Krankenkasse ist. Dabei sind unter Angehörigen nicht nur Ehegatte und Kinder, sondern sämtliche verwandte oder verschwägte Personen ohne Rücksicht auf den Grad der Verwandtschaft oder Schwägerschaft zu verstehen. Daß das eine oder andere der Familienmitglieder einen Nebenverdienst hat, durch den es zum Unterhalt der Familie mit beiträgt, begründet nicht den Wegfall der Angehörigenunterstützung. Die Angehörigenunterstützung, welche — wenn das Heilverfahren eingeleitet ist — gewährt werden muß, beträgt, wenn der Versicherte bis zum Eingreifen der Versicherungsanstalt Anspruch auf Krankensicherung hatte, die Hälfte des für ihn während der gesetzlichen Dauer der Krankenunterstützung maßgebend gewesen Krankengeldes, im übrigen ein Viertel des für den Ort seiner letzten Beschäftigung oder seines letzten Aufenthalts maßgebenden ordentlichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner. Die Versicherungsanstalten können, wenn sie wollen, auch höhere Angehörigenunterstützung als angegeben gemähren.

Erhält der Versicherte Invalidenrente, so kann diese auf die Angehörigenunterstützung angerechnet, d. h. die Invalidenrente kann um den Betrag der Angehörigenunterstützung gekürzt werden.

Um die Angehörigenunterstützung oder eine Erhöhung derselben zu erlangen, muß der Versicherte, falls nicht die Versicherungsanstalt von sich aus ohne weiteres diese Bewilligung gewährt, einen Antrag auf Gewährung derselben stellen, in welchem er seine Verhältnisse darlegt, namentlich auch die Zahl seiner Angehörigen, sein Einkommen, sein Vermögen und etwaige Bezüge von Krankenkassen angibt.

Das Heilverfahren ist für die Versicherten im allgemeinen kostenlos, doch gibt es gewisse Fälle, in denen eine Teilnahme des Versicherten an den Kosten zu erfolgen hat.

Wie wir schon oben gesehen haben, leisten die Versicherungsanstalten ein Heilverfahren nur ein, wenn die Kosten desselben nicht außer Verhältnis zu der zu gewährenden Invalidenrente stehen. Es kann also vorkommen, daß eine Versicherungsanstalt die Einleitung eines an sich ganz ausreichenden Heilverfahrens mit der Begründung ablehnt, daß die Kosten unverhältnismäßig hoch seien. In diesem Fall empfiehlt es sich für den Versicherten, sich zur Ertragung eines Teils der Kosten anzubieten, um so doch ein Heilverfahren zu erreichen, überhaupt empfiehlt es sich in allen

etwa nötigen Fällen, trotz der Schwierigkeiten und Gefahren, die einzelne Versicherungsanstalten der Übernahme des Heilverfahrens entgegenstellen, und trotz der mancherlei Unbequemlichkeiten und Kosten, die mit der Sache ohne Zweifel verbunden sind, auf Einleitung eines Heilverfahrens zu dringen, da durch ein solches oftmals der Versicherte sein bestes Gut, seine Gesundheit, erhalten oder wenigstens kräftigen kann.

## Zur Generalversammlung.

### Die Pflichten der organisierten Arbeiter zur Berufskrankenkasse.

Das Bestreben, sich gegen Krankheit zu versichern, ist alt, und vom wirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, eine Notwendigkeit. Die unausbleiblichen Folgen harter Schicksalsschläge können in vielen Fällen Not, Elend und eine dauernde Armut nach sich ziehen. Aus diesem Grunde läßt es sich erklären, daß demjenigen, dessen einziges Vermögen nur aus seiner eigenen Arbeitskraft besteht, viel daran gelegen sein muß, sich diese Arbeitskraft zunächst zu erhalten; wird diese aber beschränkt, so soll an dieselbe Stelle der durch Versicherung erworbene Anteil als Gegenwert eintreten. Solcher Art Klassen ins Leben gerufen zu haben, sind meistens die Verbände beruflicher Vereinigungen. Die Gründung beruhte auf dem Hilfskrankengesetz von 1876 und das Verhältnis war ein Gegenstand freier Uebereinkunft. Nachdem nun der Vater Staat in den Jahren 1881 bis 1884 sich mit der Versicherungspflicht beschäftigte, haben zum Schaden der betreffenden Berufsvereine manche bis dahin gut situierte Klassen ihr Dasein aufgegeben, weil es nicht gelang, die Klassen dem neuen Gezehe anzupassen. Nach dem Gesetz haben die Eingetragenen Klassen das Recht, ihre Mitglieder von der Zwangsversicherung zu befreien, aber nur dann, wenn den Mitgliedern freie Arzt-, Apotheke resp. Arznei, Krankengeld und Krankenhausbehandlung in dem Mindestbetrage zu Teil wird, wie es das Versicherungsgesetz und die Krankentafelentworte von 1902 vorschreibt. Da nun in der jetzigen wirtschaftlichen Lage die Zwangskasse nicht allein genügt, und dieses trifft bei Familienvätern oft zu, so ist im eigenen Interesse die Zugehörigkeit zu einer Hilfskasse zu empfehlen, natürlich muß man bei der Wahl der Klasse vorsichtig sein, damit man nicht in die Hände von Klassen fällt, wie z. B. „Union“-Hannover, „Glück auf“-Cassel, „Wohlfahrt“ und „Globe“ in Berlin, die sich mehr um den Profit, als um das Wohl und Wehe der Mitglieder bekümmerten. Anders bestellt ist es aber mit der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und Verlagsgehilfen, E. S. 71, Sitz Hamburg, der es gelungen ist, sich allen Vorschriften des Versicherungsgesetzes anzupassen. Leider hat man noch viele Kollegen, die diese Vorteile nicht einsehen, gegen die Klasse agitieren und so deren Existenz gefährden. Auch die von unserer Vereinigung gewährte Krankenunterstützung genügt nicht; besser wäre es, die Mitglieder an die Zentralkasse anzuschließen, zumal ja bei einer eventuellen Auflösung das restierende Vermögen der Vereinigung überwiesen wird. Auch würde durch die Zugehörigkeit sämtlicher Kollegen ein Faktor geschaffen, der auf dem Gebiete der Hygiene und der dieumstrittenen Heilweise viel zu leisten vermöchte. Denn das ist eine erhärtete Tatsache, daß einer Berufskrankenkasse von der Versicherungsbehörde usw. mehr Gehör geschenkt wird, als einer auf rein wirtschaftlichem Gebiete stehenden Berufsvereinigung. Die größten Gegner der genannten Klasse sind die Kollegen der Provinzialstädte Rheinlands und Westfalens; hier wäre es dringend zu wünschen, daß sich die Kollegen eines Besseren belehren ließen, denn gerade im Rheinlande, z. B. in Düsseldorf und Solingen, war das Verhältnis zur Ortskasse ein beschämend schwaches, ja in Solingen wurde sogar dem Vorstande die Verwaltung untersagt und von der Behörde weiter geführt. Was bei einer Verstaatlichung der Klassen möglich ist, ist nicht voraussehen, jedenfalls ist aber eine dauernde Verwaltung durch gewählte Vorstände für die Mitglieder von großer Bedeutung. Auch in diesem Sinne wäre es schon zu wünschen, daß Kollegen nicht gegen eine ihr nahe stehende Klasse agitieren und eine Verschmelzung zustande käme. Dies mögen sich verschiedene Kollegen der Hilfskassen menschlich gesagt sein lassen und in ein anderes Jahrwasser eintreten. Chr. L.

## Lohnbewegung.

— In Köln haben unsere Kollegen den Arbeitgebern folgende Forderungen unterbreitet: 11stündige Arbeitszeit, Verbot der Akkordarbeit, 55 % Mindestlohn, Gehilfen unter 20 Jahren nicht weniger als 52 %, für Ueberstunden 25 % Zuschlag, für Nacht- und Sonntagsarbeit doppelter Lohn, für Stuhlarbeit 10 %, für Stehgerüstarbeit 5 % pro Stunde Zuschlag, vor den hohen Feiertagen um 4 Uhr nachmittags Schluß, Einsetzung einer Tarifkommission aus je 7 Unternehmern und Gehilfen zur Schlichtung von Differenzen. Der Tarif soll zwei Jahre Gültigkeit haben.

— Dresden. In der Lackerei von M. Kaiser haben sämtliche sieben Kollegen am 4. März infolge Lohn-differenzen gekündigt. Die Kollegen, die alle organisiert sind, forderten 10 Prozent Lohnerhöhung, da sie mit den seit zehn Jahren gezahlten Stundenlöhnen von 35, 36, 40, 41 und 45 % (ein Anstreicher, der nebenbei Markthelfer-dienste leistet, erhält 26 %) sich nicht mehr länger abspießen lassen wollten, zumal sie sämtlich verheiratet, gelernt, gut eingerichtet und seit 4—13 Jahren schon im Betriebe tätig sind. Zudem ist die Werkstelle in einem geradezu traurigen Putzstande, wie wir in Nr. 51 des „B.-A.“ von 1904 ausführlich schilderten. Einzeln vorzugehen, war zwecklos. Dem Vertrauensmann unserer Organisation schlug M. vor zwei Wochen nach kurzer Unterredung die Tür vor der Nase zu und am Sonnabend, als er auf Ersuchen der Kollegen nochmals vorstellig wurde, verbot er ihm, nachdem er sich vorher, wie gewöhnlich, Mut ange-trunken hatte, ohne weiteres das Haus. Bewilligt wurde natürlich nichts. Hieraus kündigten sämtliche Kollegen. Darüber aufgebracht, nannte er, um zu beweisen, welche Achtung er vor denen hat, die ihm das Leben fristen, einen bereits fünf Wochen (nach ärztlicher Versicherung in der Hauptsache infolge Weivergiftung), erkrankten sechs Jahre bei ihm beschäftigten, 40 Jahre alten Lackierer einen „Kaufsjungen“, der jetzt seine faule Haut pflege. Die ganze daraus folgende Brutalität kommt hier zur Geltung, wenn man weiß, daß Herr Kaiser von dem leidenden Zustand des beliebigen Kollegen ganz genau unterrichtet war, denn der Arzt hat erst vor einigen Tagen erklärt, daß ihn die schlechte Luft, die er jahrelang geatmet, ruiniert habe. Er werde wohl kaum ohne ernste Gefahr seinen Beruf weiter betreiben resp. an seine Arbeitsstelle zurückkehren können.

Die Werkstelle Kaiser ist nach diesen Vorgängen selbstverständlich gesperrt.

— Frankfurt a. M. In den Adlerfabrik- und in der Hofwagenfabrik von G. Krud sind bei den Lackierern Differenzen ausgebrochen. Bezug muß streng ferngehalten werden.

— Stettin. Folgende Forderungen wurden den Arbeitgebern unterbreitet: 1. Anerkennung der Organisation; 2. Die Arbeitszeit ist eine 10stündige, von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends mit einer 1/2stündigen Frühstück- und 1/2stündigen Mittagspause. In den Lohnlagen ist um 5 1/2 Uhr, an den Sonnabenden vor den hohen Festtagen um 4 Uhr Schluß der Arbeit ohne Lohnabzug. 3. Der Mindestlohn für Gehilfen über 21 Jahre beträgt 40 % pro Stunde. Für Gehilfen unter 21 Jahre und für Un-freier 35 %. 4a. Bei Fassarbeiten über 4 Meter Höhe, bei Eisenkonstruktionsbauten, sowie in Klümmen mit im Gang befindlichen Maschinen erfolgt ein Zuschlag von 5 % pro Stunde; b) Ueberstunden bis 10 Uhr abends werden mit 10 %, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 20 % Zuschlag pro Stunde vergütet. Die Nachtarbeit dauert von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens; c) bei Ueberland-arbeit mit Uebernachten erfolgt ein Zuschlag von 1,50 M.; in anderen Fällen, wo ein tägliches Nachhausekommen möglich ist, ein solcher von 60 % täglich; d) bei sämtlichen auswärtigen Arbeiten ist freie Hin- und Rückfahrt zu ver-güten. 5. Akkordarbeit ist ausgeschlossen. 6. Eine gegen-seitige Kündigung findet nicht statt. 7. Als Tarifüber-wachungskommission gilt das Einigungsamt der Junung. Dasselbe hat alle Beschwerden sofort zu erledigen, muß aber wenigstens alle Vierteljahre zusammentreten. 8. Dieser Tarif tritt sofort in Kraft und hat bis zum 1. April 1907 Gültigkeit. Er läuft stillschweigend auf ein Jahr weiter, wenn ein Vierteljahr vorher von keiner Seite eine Kündi-gung erfolgt. — Daß sich die Meister zu dem Tarif noch hochbeinig stellen werden, ist wohl von keinem zu bezweifeln, der die hiesigen Verhältnisse kennt. Sind doch die ober-schleischen Meister gewohnt, mit ihren Gehilfen wie mit Arbeitstieren zu verfahren. Die Löhne im Bezirk sind äußerst ungenügend. So bekommen in einzelnen Werkstätten des Industriebezirks Gehilfen, welche als erste Kräfte anzusehen sind, sage und schreibe 32 % pro Stunde; ja, es sind schon Fälle vorgekommen, daß angelernte Kol-legen mit 2 M. Tagelohn (bei 12stündiger Arbeitszeit) ab-löhnt worden sind. In den meisten kleineren Werkstätten müssen die Gehilfen 3—4 Stunden auf Lohn warten. Schließlich suchen die Gehilfen den Meister dann in den Kneipen und wenn sie ihn gefunden haben, dann bekommen sie erst — — — 5 M. Vorstoß. Derartige Fälle können und werden auch weiterhin vorkommen, so lange die Organi-sation noch so schwach ist. Darum Kollegen von Ober-schlesien, jetzt gilt es, den letzten Mann der Organisation auszuführen, ihn von der Wichtigkeit derselben zu über-zeugen. Ist uns das gelungen, so wird es auch ein leichtes sein, unsere Forderungen zu erkämpfen.

— In Reib ist es den Lackierern gelungen, in den Fabrikbetrieben, wo bisher noch 11—12 Stunden gearbeitet wurde, die 10stündige Arbeitszeit durchzuführen.

## Aus unserem Berufe.

+ Auf zur Agitation, erwacht aus dem Winterschlaf, mit neuen Kräften, frohen Mutes an die Arbeit, um neue Mitkämpfer zu gewinnen! So lautet vielhundertstimmig die Parole unserer tätigen Kollegen, die begriffen haben, von welchem Werte es ist, rechtzeitig auf dem Plan zu erscheinen beim Wiederaufwachen des jungen Frühling. Aber noch intensiver und energischer muß überall die Agi-tationsarbeit aufgenommen werden, soll uns das Jahr 1905 in dem Ausbau unserer Vereinigung die erhofften Fortschritte bringen und die gewonnenen Mitglieder er-halten bleiben. Die Macht ist es, die das Unternehmertum einzig und allein respektiert. Diese Macht in aus-reichendem Maße innerhalb unseres Berufes zu gewinnen, ist darum das wichtigste Bestreben unserer Organisation. Nur dann wird es möglich sein, mit den Unternehmer-organisationen den Verhältnissen entsprechende Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuführen, die im beiderseitigen In-teresse liegen. —

In Hohenstein bei Chemnitz ist eine neue Baustelle ge-gründet worden.

+ Submissionsblüte. Die Ausführung der Maler- und Anstreicherarbeiten des städtischen Stiegenhauses in Königberg i. Br. wollen nachfolgende Firmen zu den angegebenen Preisen übernehmen: Fr. Neumann 951.51 M., Paul 1059.99 M., Fr. Thiel 1215.15 M., E. Diebte 1258.73 M., W. Lage 1281.30 M., Malewski 1296.58 M., Bernhardt 1301.86 M., Patzsch 1450.59 M., Wrojewski 1686.44 M., Klages 1916.98 M., Gehlhaar 2016.66 M. So siehts mit der Einigkeit der Innungmeister aus, stellen aber die Kollegen, auch nur zur Hebung des Handwerks in der Praxis, die geringsten Forderungen, dann sieht es anders aus, denn gegen jegliche Mäßigung der Gehilfen zur Verbesserung ihrer Lage wird bestimmt einheitlich Front gemacht. Den Kollegen ist zu raten, sich die billigen Firmen etwas genauer anzusehen, denn solche Arbeitgeber stellen ganz besonders hohe Anforderungen an die Knochen der Arbeiter, um möglichst viel herauszuschlagen. Da wird der Arbeiter rücksichtslos ausgezehrt und wenn seine Kräfte aufgebraucht, kurzerhand auf die Straße gesetzt. Allen-falls kann er noch eine Medaille erhalten, wenn er be-sonders tüchtig gewesen ist und in ganz hervorragendem Maße geschuftet hat. Freilich kann er davon nicht leben, aber darnach fragt der Arbeitgeber nicht. Da gibt es für die Arbeiter kein anderes Rezept als die Organisation und nochmals die Organisation.

+ Die Gutachten zustande kommen, zeigt sich aus dem Bericht des Untersuchungsamtes des Deutschen Maler-Bundes in Kiel, der, am 1. März erstattet, die vom 1. bis 15. Februar d. J. eingegangenen Proben aufzählt. Es heißt da: „S.-Nr. 188. Japanol für außen. Die an der Weiterseite eines Hauses angestellten Anstreicher sind von guter Haltbarkeit.“ — Also in der Zeit von 14 Tagen ergibt sich die gute Haltbarkeit dieses Japanols als Außenanstrich! Der Japanolfabrikant kann natürlich ein solches Gutachten sehr gut gebrauchen, das Untersuchungsamt mit dem reizenden Titel schreibt ihm auf seine Bestellung dieses Gutachten auf einen schön gedruckten Briefbogen, und dann ist sein Glück für eine Zeit gemacht! Daß das Gutachten auf eine Art zustande gekommen ist, die jeder praktischen Erfahrung ins Gesicht schlägt, kümmert den Japanolfabrikanten nicht, und wenn das Japanol etwa Schwindel sein sollte, was wir natürlich im Augenblick nicht wissen können, dann hätte das Untersuchungsamt des Deutschen Malerbundes recht tatkräftig den vielbelprochenen Farbenschwindel, den es — angeblich — verhindern soll,



durch sein Gutachten gefördert. Leider glauben die Leute, auf die es ankommt, manchmal an die Wichtigkeit und Unverbrüchlichkeit solcher Gutachten, und auch der Meier Magistrat hat fest und steif an dieses Gutachten dieses Untersuchungsamtes des Deutschen Maler-Bundes geglaubt, wonach die in der Eingabe unserer Kollegen als Ersatzmittel des Weineißes bezeichneten Farbstoffe, Pinfweiß und Lithopone, „infolge mangelnder Haltbarkeit vollständig unbrauchbar seien“.

**Verunsicherungen.** Auf dem Dampfer „Hamburg“, der im Dock von Mohm u. Böh in Hamburg liegt, waren am 4. März 5 Schiffsmater auf einer Stelke mit Anstreichen beschäftigt. Wie dem „Echo“ gemeldet wird, hatten sie als Müdenlehne ein Tan hinter sich ausgepannt. Das Tan soll nun gerissen sein, wobei sich die Stelke ganz bedeutend zur Seite neigte. Alle fünf Mann stürzten herab und vier wurden schwer verletzt. Der Maler Göge blieb sofort tot.

**Krefeld.** (Situationsbericht.) Endlich sind auch wir in der Lage, mitteilen zu können, daß die Krefelder Kollegen allmählich aus ihrer Letzbarkeit erwachen, nachdem die Filiale verschiedenes Jahre zur Untätigkeit verdammt war und sich nur auf die Erhaltung der Mitglieder beschränken mußte, trotzdem es an der nötigen Agitation gewiß nicht gefehlt hatte. Nachdem im Jahre 1898/99 eine Verbesserung der Lohns ohne ersichtliche Stämpfe durchgeführt war, zeigten sich unmittelbar in den kommenden Jahren die Folgen der gleich nach der Bewegung eingerissenen Gleichgültigkeit in Gestalt von Lohnreduzierungen und sonstigen Mißständen. Um unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen nun den wirtschaftlichen Verhältnissen wieder anzupassen, setzten wir Januar schon energisch mit der Agitation ein und beriefen zu diesem Zweck am 23. Januar eine öffentliche Versammlung ein, in der Kollege Buchst. referierte und die sich mit der hiesigen Lage befaßte. In dieser Versammlung wurde nun eine Resolution angenommen, wonach die hiesige Filiale beauftragt wurde, eine Kommission zu wählen, die einen unseren Verhältnissen entsprechenden Lohnstarif ausarbeitete und selbigen der darauf einberufenen öffentlichen Versammlung vorlegte. Hatte sich schon die erste öffentliche Versammlung eines regen Besuchs zu erfreuen, so erst recht die zweite, welche am 13. Februar stattfand und in welcher nach einem vorausgegangenen Referat des Kollegen Runge-Gesellkirchen der ausgearbeitete Starif mit kleinen Änderungen gegen 4 Stimmen (schriftliche) angenommen und beschlossen wurde, denselben durch den Gesellenausschuß der Innung zu übermitteln. 2 Resolutionen wurden geist und einstimmig angenommen, wovon letztere die Kollegen aufforderte, mit allen gesetzlichen Mitteln dafür zu sorgen, daß auch der letzte Kollege der Organisation beitrete. Mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf die Vereinigung fand selbige ihren Abschluß.

**Chemnitz.** (Statistisches.) Um ein Bild über die hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse nach der Lohnbewegung zu bekommen, wurde im Herbst eine Statistik aufgenommen. Aus 59 Werkstätten gingen 234 Fragebogen ein, außerdem noch 16 aus Fabriken. Ausgegeben waren 374. Es beteiligten sich davon 161 Maler, 27 Ladierer und 70 Anstreicher, wovon 154 verheiratet und 104 ledig waren. Die Kinderzahl betrug bei 122 Verheirateten 268, kinderlos waren 22 Verheiratete. An Stundenlohn erhielten a) Maler: 1 Kollege 33 J., 31: 40, 2: 41, 22: 42, 19: 43, 20: 44, 24: 45, 10: 46, 1: 46½, 4: 47, 1: 48, 4: 49, 7: 50, 1: 53, 5: 55, 1: 58, 1: 66 J., Durchschnittslohn 43,88 J., vor dem Streik 38,88 J.; b) Anstreicher: 1 Kollege 26 J., 1: 30, 1: 32, 8: 33, 8: 34, 11: 35, 8: 36, 17: 37, 10: 38, 5: 39, 5: 40, 1: 41, 3: 42, 1: 43 J., Durchschnittslohn 36,62 J., vor dem Streik 32,84 J. An Zulagen durch den Streik haben erhalten: a) Maler: 1 Kollege 1 J., 14: 2, 22: 3, 48: 4, 1: 4½, 25: 5, 8: 6, 4: 7, 2: 8, 2: 9, 2: 10 J. b) Anstreicher: 3 Kollegen 1 J., 8: 2, 23: 3, 15: 4, 2: 5, 3: 6, 1: 7, 1: 10 J. Den tarifmäßigen Zuschlag von 10 Proz. erhielten 145 und unter demselben 38 Kollegen. Bei 31 ist er nicht zu ermitteln, da die Betroffenen den Arbeitsplatz gewechselt haben oder überhaupt nicht während des Streiks hier waren. Die Arbeitszeit beträgt ohne Ausnahme 9½ Stunden. Vor dem Streik hatten bloß 3 Werkstätten die 9½stündige Arbeitszeit. In den übrigen wurden 10, 10½, 11, 11½ und 12 Stunden pro Tag gearbeitet. Mit chemischen Ersatzmitteln arbeitete man in 35 Werbetrieben. Unglücksfälle ereigneten sich vom Januar bis Mitte September 12, wovon 2 den Tod zur Folge hatten, infolge Gerüststurz. Weiter waren in derselben Zeit von den 258 Befragten 51 krank gewesen. Die Krankheitsfälle verteilen sich auf Bleikolik 14, Magenleiden 6, Ausschlag 4, Lungenerkrankungen 3, Rheumatismus 3, Brustleiden 2, und auf Leigist, Blinddarmentzündung, Erkältung, Herz- und Nervenleiden, Herzleiden, Influenza, Magen- und Blasenleiden, Nervosität, Merkenleiden usw. je 1 Fall. Gesamtdauer oder Arbeitsverlust 1529½ Tage. 128 von den 258 Befragten waren vom Januar bis September 533½ Tag arbeitslos. Einen Tarif und mit ihm bedeutend bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse konnten wir als Früchte langjähriger Agitation einheimen. Auch die Mitgliederzahl muß uns zufrieden stellen. Wir dürfen aber nicht rufen, auch der letzte organisationsfähige Kollege muß zu uns gehören. Eins sei Euch, Chemnitz Kollegen, noch gesagt: Ihr müßt den statistischen Erhebungen mehr Interesse entgegenbringen. Ihr müßt die Fragebogen auf alle Fälle und gewissenhaft ausfüllen! Dann tut Ihr einen Teil Eurer Pflicht der Organisation gegenüber.

**Mittelweide.** Am 1. Mai 1900 wurde die Bahnhofsstelle mit 10 Mitgliedern gegründet. In den 35 Wochen wurden 419 Marken verkauft, was eine Durchschnittszahl von 12 Mitgliedern ergab. 1901 wurden verkauft 610 Marken = 12 vollzählende Mitglieder. 1902 wurden 725 Marken verkauft, gleich 14 vollzählende Mitglieder. 1903 zählte am Jahresabschluss die Bahnhofsstelle 17 Mitglieder und 1904 waren 22 Mitglieder von 28 am Orte befindlichen Kollegen. Verkauf wurden 1066 Marken gleich 20 vollzählende Mitglieder. Aus Vorstehendem ist ersichtlich, daß unsere Bahnhofsstelle langsam aber stetig gewachsen ist. Dasselbe kann aber nicht von den hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen berichtet werden, wie eine Umfrage zu Anfang Februar ergeben hat. Von 28 ausgegebenen Fragebogen sind 26 wieder eingegangen. Dem Alter nach sind unter 20 Jahre: 4 Kollegen 20-25: 10, 25-30: 4, 30-40: 5 und über 40 Jahre 3 Kollegen. Verheiratet sind 16 mit 23 Kindern unter 14 Jahren und 10 ledig. Organisiert 20, nicht organisiert 6 Kollegen. Der Organisation gehören an: 4 Jahre: 7 Kollegen, 3 Jahre: 1, 2 Jahre: 4, 1 Jahr: 6 und unter 1 Jahr: 2 Kollegen. Die Arbeitszeit beträgt bei 11 Kollegen täglich 11 Stunden; bei 13: 12 Std.; die Mittagspause ist 1 Stunde, Frühstück- und Vesperpause ½ Std. Bei 11 Stunden Arbeitszeit wird Frühstück- und Vesper-

pause nicht bezahlt. Der Stundenlohn beträgt bei 1 Kollegen: 42 J., 4: 40 J., 1: 38 J., 2: 36 J., 12: 35 J., 2: 32 J., 1: 30 J. und: 28 J. (letzterer ist Anstreicher). 8 Kollegen haben Kündigung, 16 keine. Alfred wird nicht gearbeitet. Für Ueberstunden, Sonntags- und Nacharbeit wird nicht mehr bezahlt. 2 organisierte Kollegen arbeiten in Chemnitz nach dem dortigen Lohnstarif. Die Statistik hat ergeben, daß es auch hier noch viel zu verbessern gibt. In erster Linie ist die Arbeitszeit zu verkürzen und Ueberstunden und Sonntagsarbeit durch Lohnaufschlag zu vergüten. Es muß daher unsere eifrigste Aufgabe sein, die uns noch fernstehenden Kollegen der Organisation zuzuführen, denn nur durch eine starke Organisation sind die bestehenden Mißstände zu beseitigen.

### Provinzialtag der Provinz Sachsen

abgehalten am 5. Februar 1905 in Halle.

Der Obmann der Agitationskommission, Koll. Untage, hieß die Delegierten willkommen und wünscht, daß die Verhandlungen des Provinzialtages zum Wohle der Filialen und Bahnhöfen ausfallen mögen.

Ins Bureau wurden gewählt die Kollegen Epitz und Göge als Vorsitzende, Wetter und Pulmer als Schriftführer. Nicht anwesend waren die Delegierten von Verdingen und Mansfeld. Es wurde erklärt, daß die genannten Bahnhöfe eingegangen seien. Als Vertreter des Vorstandes war Kollege Krüger (Hamburg) erschienen.

Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht des Obmannes; 2. Unsere fernere Agitation in der Provinz sowie Stellungnahme zur Obmann-Konferenz; 3. Arbeitsnachweis; 4. Bauarbeiterchuz; 5. Anträge.

Zum 1. Punkt berichtete Kollege Untage über die aufstauende gefundene Lage in Magdeburg, Nordhausen, Weißen. Auch Wittenberg habe auf mehrere Jahre einen Tarif abgeschlossen, doch könne er diesen nicht gut heißen. Dessen habe leider keinen Bericht erstattet, er wolle nur aus der Zeitung, daß dort die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen worden sei. Im weiteren beklagte Kollege, daß in verschiedenen Bahnhöfen zur Winterzeit die Mittagspause um eine halbe Stunde gekürzt worden sei, was man entschieden verworfen müsse, da bei dieser kurzen Mittagspause nicht die nötige Zeit zum Reinigen der Hände usw. vorhanden sei. In Mansfeld und Ascherleben gebe es Sonntags nur Abschlagszahlungen, ebenso sei die Arbeitszeit in mehreren kleineren Bahnhöfen zum Teil noch 11 und 12 Stunden. Diese Zustände müßten auf alle Fälle abgeschafft werden; daß so etwas überhaupt noch vorkomme, läge nur an den größeren Filialen, weil von dort aus zu wenig gearbeitet würde. Zum Schluß wies Kollege noch auf die tabellarischen Ueberichten der Bahnhöfen und auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Provinz Sachsen hin, welche sämtlichen Delegierten vorgelegt wurden.

Zu der Diskussion erklärte Kollege Borchardt (Magdeburg), daß die Agitationskommission in den zwei Jahren so viel wie nichts getan habe, die Schuld trüge aber nicht allein die Agitationskommission, sondern auch der Vorstand, da von dem aus zu wenig finanziell unterstützt würde. Wenn man die Abrechnung lese, so sei die für Agitation aufgewandte Summe gar kein Geld. Er weist auf die Metall- und Holzarbeiter hin, die ganz andere Summen für Agitation ausgeben. Es müßten mindestens 1000 M von der Hauptkasse bewilligt werden, dann könne man auch Agitation betreiben, dann würde aber auch etwas erzielt werden. Zum Abhalten der Versammlungen solle man nicht den Sonntagen wählen, sondern dieselben in der Woche abhalten, er habe die Erfahrung gemacht, daß die Versammlungen in der Woche besser besucht würden als Sonntags; ebenso solle man die Versammlungstage nicht definitiv festlegen, sondern es den Filialvorständen überlassen, wann Versammlungen stattfinden sollen. Kollege Müller (Halle) trat dem entgegen und führte aus, daß es lediglich an den Filialen selbst läge, wenn die Gelder in irgend einer Filiale nicht gereicht hätten; man hätte sich nur an die Agitationskommission wenden sollen, wäre da nicht so viel vorhanden gewesen, so würde von da aus dem Vorstand berichtet worden sein. Sätte sich dann derselbe ablehnend verhalten, so könnte ihm mit Recht ein Vorwurf gemacht werden, aber nicht. Auch Kollege Epitz (Halle) trat den Ausführungen Borchardts entgegen. Kollege Wetter (Verdingen) hielt die Kollegen in den kleineren Städten prozentual für höher als in den Großstädten; die Agitation würde eine viel schwierigere, weil Maßnahmen viel schneller Platz greifen als in den Großstädten. Kollege Wollfram (Nordhausen) wünscht eine intensivere Agitation in den kleineren Städten, da die Meister vielfach handelten wie sie Lust hätten; es sei tatsächlich von der Agitationskommission zu wenig getan worden. Nachdem sich noch mehrere Kollegen zu dieser Sache geäußert hatten, wies Kollege Krüger (Hamburg) ganz energisch die Vorwürfe Borchardts gegen den Vorstand zurück. Er hätte schon eher das Wort genommen, wollte aber doch erst mal die Meinung der Delegierten über die Neuherung Borchardts hören; er freute sich, daß niemand darauf eingegangen sei. Die 1000 Mark allein machten es auch nicht; man solle zielbewusste Agitation betreiben, und sollten dazu die Mittel nicht ausreichen, so würde der Vorstand auch eingreifen. Man solle ja nicht glauben, daß es das Geld allein mache; man könne eine ganze Masse Geld verpulvern, ohne dabei etwas tatsächlich nennenswertes zu schaffen. Der Vergleich mit den Metall- und Holzarbeitern sei durchaus nicht angebracht. Tatsache sei, daß die Agitationskommission zu wenig getan habe, sonst hätte es nicht vorkommen können, daß ein Kollege Vorsitzender einer Filiale ist und das ganze Jahr keinen Beitrag zahlt. So etwas dürfe doch nicht vorkommen. Die Agitationskommission hat die Pflicht, sich um die Filialen und Bahnhöfe zu kümmern und sich von diesen berichten zu lassen. Auch den Filialvorständen sei ein Vorwurf nicht zu ersparen, auch sie hätten nicht mit der nötigen Energie gearbeitet. In vielen Orten stehe die Zahl der organisierten Kollegen in keinem Verhältnis zu den unorganisierten; es hätte mehr getan werden können von allen Seiten. Kollege Göge (Weißen) berichtet, daß in Weißen ein Lohnstarif geschaffen wäre, ohne die Arbeit niederzuliegen, dieses aber sei den Kollegen selbst zu verdanken, da die Agitation in den Werkstätten und auf den Arbeitsstätten eine rührige gewesen sei. Versammlungen in der Woche abhalten, sei in den kleineren Orten nicht angebracht, da die Verhältnisse in diesen ganz andere seien als in den Großstädten.

Die Nachmittagsitzung wurde um 3 Uhr eröffnet und zum 2. Punkt ein Antrag angenommen, den Antragstellern 15 und den Diskussionsrednern 10 Minuten Redezeit zu geben. Der Obmann berichtet, daß noch ein großes Feld in der Provinz Sachsen zu bearbeiten wäre und deshalb sei es notwendig, daß alle Jahre eine Konferenz stattfinden, da diese den einzelnen Filialen und Bahnhöfen eine bessere Agitation bieten würde. Infolge der Beschlüsse der letzten

Provinzialtage konnte die Agitationskommission nicht eingreifen. Er hoffe, daß der Vorschlag angenommen werde. Kollege Len (Wittenberg) bedauert, daß die Arbeitslosenunterstützung nicht eingeführt sei, man hätte doch dadurch viele Kollegen an die Organisation fesseln können. Ein Antrag Magdeburg ist eingegangen, welcher lautet: „Um eine wirksamere und nicht unnötige Kosten verursachende Agitation zu betreiben, ist es notwendig, in Halle und Magdeburg je einen Filialbeamten anzustellen und die Provinz in zwei Bezirke einzuteilen. Die Hälfte der Kosten der Filialbeamten tragen die Filialen Magdeburg und Halle, die andere Hälfte ist von der Hauptkasse zu tragen.“ Kollege Borchardt hob hervor, daß die Agitationskommission nicht in der Lage sei, die ganze Provinz zu bearbeiten, weshalb die Tätigkeit von zwei Bezirken ausgeführt werden müsse. Kollege Müller (Halle) sprach gegen den Antrag und bemerkte, kurz und prägnant gefaßte Flugblätter, welche vom Hauptvorstand herausgegeben werden sollen, im Jahre zweimal zu verbreiten. Wollfram trat für den Antrag ein. Krüger (Hamburg) betonte, daß der Antrag Magdeburg nicht Sache des Provinzialtages, sondern der Generalversammlung wäre, man hätte überhaupt erst die Generalversammlung abwarten sollen und dann erst den Provinzialtag abhalten; so ginge man doch nur resultatlos auseinander. Die Delegierten waren anderer Meinung und hielten es für besser, daß der Provinzialtag vor der Generalversammlung abgehalten würde, ebenfalls daß alle Jahre eine Konferenz stattfinden solle. Der Antrag Magdeburg wurde abgelehnt, ebenso der Antrag Müller.

Zum Punkt 3 wünschte Kollege Untage, daß die Arbeitsnachweise (?) dafür sorgen sollten, in den kleineren Orten eine bestimmte Arbeitszeit festzulegen, auch sollten die Kollegen sich endlich daran gewöhnen, das „Umschauen“ einzustellen und die Arbeitsnachweise zu benutzen. Es seien Filiale für die Kollegen, welche nach außerhalb (nach dem Satz) reisten, vom Arbeitsnachweis ausgearbeitet, und jeder Meister, welcher Gehilfen hole oder verlange, habe dieselben zu unterzeichnen. Nach dem aufgestellten Reglement soll die Arbeit nur an organisierte Kollegen vermittelt werden. Kollege Krüger wünscht, daß die Arbeit an alle Kollegen vermittelt werde, da man ja diese Einrichtung als ein Agitationsmittel betrachte; allerdings müßten die Organisierten den Vorrang haben. Ein Antrag Magdeburg, in allen Bahnhöfen, wo noch keine Arbeitsnachweise bestehen, unverzüglich solche zu errichten, wurde angenommen.

Zu Punkt 4 berichtet Kollege Haupe (Halle), daß 27 Unfälle zu verzeichnen wären, darunter zwei Meisterranke. Die größte Zahl habe Magdeburg aufzuweisen. Es sei sehr notwendig, daß die Meister mehr auf den Gerüstbau hingewiesen würden, auch die Krankenkassen müßten den Bauarbeiterchuz mehr unterstützen; von großem Vorteil sei es, wenn Ärzte öfters Vorträge über Berufskrankheiten hielten. Auch Terpentinerfah sei öfters sehr gefährlich, dagegen könnten und müßten wir uns aber selbst helfen. Es sei Pflicht der Agitationskommission, sich auch hiermit etwas mehr zu befassen als bisher. Ein Antrag Magdeburg, welcher besagt, in allen Orten, wo sich Bahnhöfe oder Filialen befinden, sind Eingaben an die Behörden zu machen, um hauptsächlich bei allen von Behörden zu vergebenden oder auszuführenden Arbeiten die Abschaffung des Weineißes sowie die Anstellung belobter Baukontrollen zu fordern, wurde einstimmig angenommen.

Ein Antrag Magdeburg, überall, wo sich Filialen oder Bahnhöfe befinden, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Tarifgemeinschaften abgeschlossen werden, wurde angenommen.

Der Sitz der Kommission verbleibt in Halle, die Diäten für die Delegierten wurden auf 5 M festgesetzt.

Der Vorsitzende sprach darauf den Delegierten im Namen der Filiale Halle seinen Dank aus und wünschte, daß dieser Provinzialtag guten Erfolg zeitige.

Mit einem dreifachen Hoch auf die Arbeiterbewegung und auf unsere Organisation wurde der Provinzialtag amends 3/8 Uhr geschlossen.

### Gewerkschaftliches und Soziales.

An die organisierten Arbeiter Deutschlands! Nachdem der Streik der Bergleute im Ruhrkohlenrevier durch die Beschlüsse der Revierkonferenzen vom 9. und 12. Februar und durch die darauf folgende allgemeine Arbeitsaufnahme seitens der Ausständigen sein Ende erreicht hat, ersucht die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands im Einverständnis mit dem Vorstand des deutschen Bergarbeiter-Verbandes die organisierte Arbeiterschaft, von weiteren Geldsammlungen für die Bergarbeiter im Ruhrrevier abzusehen. Obwohl der deutsche Bergarbeiter-Verband noch mehrere Tausend gemäßigete Mitglieder bis auf weiteres zu unterstützen hat, so glaubte er doch, von einer weiteren Inanspruchnahme der Unterstützungen der Arbeiterschaft Abstand nehmen zu können. Er richtet indes an alle Gewerkschaften, Gewerkschaftskartelle und Sammelstellen das dringende Ersuchen, die bereits gesammelten Beträge, sowie die auf ausstehenden Listen noch eingehenden Gelder baldmöglichst an den Kassierer des Verbandes, Paul Horn, Bochum, Wiemelhauserstraße 28/40, einzuliefern. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Eine außerordentliche Generalversammlung berufen der Verband der Lithographen, Steinbrücker usw. und der deutsche Genesefelderbund zum 21. April d. J. nach Berlin ein, um hauptsächlich über das Verschmelzungstatut (die Verschmelzung des 9000 Mitglieder zählenden deutschen Genesefelderbundes mit dem Lithographen- und Steinbrückerverband ist seit längerer Zeit Gegenstand vieler Erörterungen unter den Mitgliedern dieser Verbände) Stellung zu nehmen. Der Generalversammlung schließt sich eine von beiden Vorständen einberufene kombinierte Generalversammlung an.

Die organisierten Schildermaler Berlins, welche seit 1904 dem Porzellanarbeiterverband angeschlossen sind, beabsichtigen, ihren Arbeitgebern folgende Forderungen zu überreichen: 1. Anerkennung des Arbeitsnachweises der Schildermaler; 2. achttündige Arbeitszeit, für welche Gehalt und Pausen der freien Vereinbarung der einzelnen Firmen mit ihren Malern überlassen bleiben, die in jedem Falle aber derart festzusetzen sind, daß die regelmäßige Arbeitszeit in den Monaten vom 1. März bis zum 1. Novbr. nachmittags 5 Uhr, in den übrigen Monaten abends 6 Uhr beendet sein muß. An den Tagen vor den drei großen Festen ist die Arbeitszeit um 2 Stunden früher zu beenden, der Lohn für diese ausfallenden Stunden aber zu zahlen. 3. Mindestlohn von 62½ J. Eine Herabsetzung der bisher 30 M übersteigenden Wochenlöhne ist ausgeschlossen. 4. Lohnzuschlag für Ueberzeitarbeit über die täglich achttündige Arbeitszeit hinaus. Für die Zeit vor



und bis 8 Uhr abends von 25 Proz., von 8-10 Uhr abends 50 Proz. und für spätere Stunden sowie für Sonntagsarbeit innerhalb Groß-Berlins ist ein Zuschlag von 15 % pro Stunde zu zahlen. Die Entschädigung für Nacharbeit gilt dadurch nicht als abgelöst. 6. Für die Arbeit beträgt der Zuschlag 25 % pro Stunde. Die Arbeit beginnt mit der Höhe des zweiten Stockwerkes. 7. Beschaffung von Beschäftigten, Lieferung von Seife und Sanddich (pro Kopf und Woche ein Sanddich), Herstellung von Kleiderkämmen durch die Unternehmer. 8. Aufhebung aller Vereinbarungen betreffend Mündigkeitszeit. Wie die Anweisung, das Sachorgan des Porzellanarbeiterverbandes, berichtet, drängen nun auch die Unternehmer ihrerseits zu einer Vereinigung der Arbeitgeber und die größeren unter ihnen verhalten sich jetzt die kleineren Firmen durch konventionalkonformverpflichtung gegen die Arbeiter scharf zu machen. Es dürfte wohl für die kleineren Schildermeister leichter sein, das es nicht in ihrem Interesse liegen kann, sich durch konventionalkonformverpflichtung gegenüber den großen Unternehmern zu verpflichten, um dann im Laufe des Kampfes von ihren eigenen früheren Kollegen aufgefangen zu werden. In Betracht kommen circa 150 organisierte Kollegen, denen vielleicht 15 unorganisierte gegenüberstehen. Auswärtige Schildermeister aber erlauben wir, hiervon Notiz zu nehmen, um nicht durch Fügung die Bewegung zu erschweren.

Der Vorstand des Steinseherverbandes hat an alle in Betracht kommenden Kommunal- und Staatsbehörden eine Eingabe gerichtet, bei Vergebung von Steinseherarbeiten nur solche Firmen zu berücksichtigen, die mit ihren Arbeitern geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse abgeschlossen haben; wo dies noch nicht der Fall, soll eine derartige Lohnklausel in die Lieferungsverträge mit solchen Arbeitgebern eingeschaltet werden. Ende 1904 bestanden im Steinseherberuf gegen 70 Tarife, die für circa 1000 Orte Geltung hatten. Wir können nur wünschen, daß dies Vorhaben erfreuliche Folgen zeitigt, welches zugleich dem Reichthum des 2. Reichsbühnenjahres Rechnung trägt, der alle Branchen der Arbeiter auf fordert, für die praktische Durchführung der Lohnklausel recht energisch tätig zu sein.

### Dereinstell.

### Bekanntmachung.

Bestätigt wird hierdurch die Erwahl der Filiale Freiburg i. Br., sowie die Neuwahl der Filialverwaltungen Leipzig, Chemnitz, Braunschweig und Agitationskommission Leipzig.

Die Erhebung eines Sommerbeitrages pro Woche von

45 % wird den Filialen Würzburg, Nürnberg, Reuthen, Königshütte, Zabrze und Stettowitz bestätigt.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 28. Febr. bis 6. März 1905.

Eingekandt wurden: Chemnitz 3.— M. Zuschüsse wurden abgeandt: Berlin, Ag.-Kom., 100 M.; Augsburg 50 M.

Material wurde verkauft: B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. D. = Kapillatmarken.

Mitena 50 C., 2000 B., a 45 %, 1200 B., a 15 %; Baden 50 C.; Berlin 20000 B., a 45 %, 6000 B., a 15 %; 400 C., 50 D.; Bochum 400 B., a 45 %; Breslau 4000 B., a 45 %; Celle 400 B., a 40 %; Chemnitz 100 C.; Erfeld 20 C.; Darmstadt 6000 B., a 40 %; Duisburg 400 B., a 45 %; 200 B., a 20 %, 30 C.; Alenburg 1200 B., a 45 %; 20 C.; Frankfurt a. M. 400 B., a 45 %, 2000 B., a 40 %; Frankfurt a. D. 400 B., a 40 %, 200 B., a 15 %; Gotha 200 B., a 15 %, 50 C.; Göttingen 400 B., a 40 %; 20 C.; Gumbert 20 B., a 40 %, 20 C.; Greiz 20 C.; Halle 1200 B., a 15 %, 100 C.; Herford 400 B., a 40 %, 200 B., a 15 %, 30 C.; Kamen 200 B., a 40 %; Mannheim 800 B., a 10 %; Mühlhausen 100 B., a 40 %, 100 B., a 10 %; Nürnberg 400 B., a 40 %; Mowawes 400 B., a 40 %, 200 B., a 15 %; Nürnberg I 4000 B., a 45 %, 800 B., a 20 %; Offenbach 400 B., a 15 %; Pforzheim 30 C.; Potsdam 30 C.; Solingen 1200 B., a 45 %; Weimar 400 B., a 40 %; Würzburg 1200 B., a 45 % und Zittau 200 B., a 40 %.

Auf wiederholte Anfrage teilen wir mit, daß die Kalender vollständig vergriffen sind, so daß Bestellungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Für ausgezahlte Krankunterstützung gingen Scheine ein in der Zeit vom 21. Januar bis 20. Februar: Aachen 16.80; Altona 101.25; Aue 27.50; Berlin 288.35; Bielefeld 5.10; Bochum 62.—; Braunschweig 108.20; Bremen 161.35; Bremerhaven 11.70; Breslau 155.55; Burg 3.75; Cappel 85.35; Chemnitz 106.30; Coburg 30.50; Cöthen 12.50; Cottbus 40.05; Danzig 65.35; Darmstadt 379.15; Dessau 27.55; Dortmund 43.15; Dresden 487.25; Eilen 28.70; Elberfeld 11.50; Erlangen 6.50; Gadowe 26.35; Eisen 26.10; Haldensleben 9.—; Alenburg 11.90; Jork 8.40; Frankfurt a. M. 494.25; Frankfurt a. D. 3.—; Nürnberg 12.10; Gelsenkirchen 18.90; Glaucha 42.00; Gmünd 21.40; Göttingen 27.—; Greiz 45.85; Greifswald 13.80; Greiz 32.25; Hagen 6.50; Halberstadt 86.35; Halle 166.85; Hameln 29.10; Hamburg 241.30; Hannover 114.60; Harburg 2.50; Heidesberg 58.10; Hildesheim 59.50; Hof 8.—; Jena 69.55; Kattowitz 6.50; Kiel 238.10; Königsberg 55.50; Konstanz 11.05; Landsberg 21.50; Langensalza 32.25; Leipzig 207.75; Liegnitz 12.—; Lübeck 30.95; Ludenwalde

8.—; Magdeburg 176.60; Mainz 746.80; Mühlhausen 3.—; München 22.—; Naumburg 9.—; Neudersdorf 8.40; Neumünster 28.65; Neustadt 11.90; Nienburg 7.—; Nollwies 6.30; Osnabrück 33.25; Oldenburg 13.15; Osnabrück 30.50; Peine 18.—; Pforzheim 34.75; Pirmasens 5.25; Planen 13.95; Queblinburg 13.40; Regensburg 73.75; Reichenbach 44.45; Rostock 14.40; Salzwedel 7.70; Seelitz 6.—; Schw.-Hall 54.40; Schwerin 9.10; Siegen 3.50; Solingen 10.80; Spandau 36.70; Speyer 4.50; Stettin 59.30; Stuttgart 171.60; Weimar 13.20; Weiden 29.25; Wiesbaden 420.30; Wittenberg 12.—; Worms 11.50; Zwickau 113.—; Hauptkasse 73.20. Summa 7137.80 M.

Für ausgezahlte Sterbeunterstützung gingen Scheine ein in der Zeit vom 20. Januar bis 20. Februar: Aue 10.—; Augsburg 10.—; Bergedorf 10.—; Bielefeld 30.—; Breslau 50.—; Cappel 25.—; Chemnitz 35.—; Cismüschan 10.—; Danzig 20.—; Darmstadt 50.—; Elberfeld 10.—; Frankfurt a. M. 85.—; Frankfurt a. D. 10.—; Nürnberg 10.—; Glaucha 10.—; Halle 65.—; Hamburg 50.—; Jena 10.—; Kiel 25.—; Königsberg 10.—; Leipzig 20.—; Mainz 10.—; Naumburg 10.—; Nürnberg I 10.—; Regensburg 40.—; Seelitz 10.—; Stettin 10.—; Weimar 10.—; Wiesbaden 35.—; Zabrze 20.—; Peitz 20.—; in Summa 740 M.

H. Wentker, Kassierer.

### Central-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingeschr. Hilfskasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 26. Febr. bis 4. März 1905. Ueberhülle von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Paderborn 150.—; Mangelriedrichshagen 100.—.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgeandt an: Staushold-Weihenau bei Berlin 75.—; Czaplewski-Gelsenkirchen 70.—; Mettler-Dortmund 150.—; Mühlhausen 60.—; Rudolph-Mannheim 100.—; Groß-Hamburg (St. Pauli) 200.—; Reichert-Neustadt a. Saardt 80.—.

Krankengelder erhielten: Buchn. 8216 M. Becker in Aue a. Mosel 12.—; Buchn. 18759 D. Sprecher in Franz-Buchholz 24.—; Buchn. 892 B. Wolff in Weig. i. Schief. 18.—; Buchn. 14887 B. Rose in Landsberg a. W. 12.—; Buchn. 17968 G. Priemer in Seest. 24.—; Buchn. 23655 H. Steen in Segeberg 12.—; Buchn. 3882 B. Kraft in Gerlachsh. 12.—; Buchn. 12353 E. Gölzstein in Wittorfsh. 12.—; Buchn. 18572 H. Harthwig in Spiegel bei Tollensbrunn 36.—; Buchn. 3864 M. Hünermann in Hadenhausen 44.—; Buchn. 340 J. Grebe in Buchenau i. Heßen 36.—.

In Herford ist eine Verwaltungsstelle errichtet. Bevollmächtigter: M. Strümer, Neumstraße 41; Kassierer: B. Strohmann, Elberfelderstraße 9.

H. H. Wulle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

### Anzeigen.

#### Achtung Filialvorstände!

Erbitte die Adresse des Kollegen Wlth. Ad. Schmidt, Buchn. 4028, geb. 15. März 1880 in Didesloe.

Hiel. G. Mechers, Gerhardsstr. 67.

Die Kollegen Ws. Schrader, Buchn. 1188, und Lammert, Buchn. 87569, werden hiermit aufgefordert, ihre im September 1904 von der Kiefer Bibliothek entliehenen Bücher wieder abzuliefern.

M. 2.80] G. Mechers, Gerhardsstr. 67.

#### Achtung Kollegen!

Unser Verkehrslokal befindet sich von jetzt an im Restaurant Joseph Gelfrich, Hornschkestr. 11.

M. 1.40] Filiale Detmold.

#### Filiale Mannheim.

Unser Vereins- und Verkehrslokal befindet sich vom 1. April ab in E. 4, 7-9 (Restauration zur Bergstraße).

[M. 1.—

#### Maler! Nebenverdienst!

Jeder kann mit Leichtigkeit unbedingt ähnliche große Porträts mit Hilfe meiner Vergrößerungen auf la. Zeichenpapier nach jeder Photographie malen.

Preise: 36/46 cm = 90 Pfennig Kreideausführung 3 Mark.

Weitere Formate entsprechend Aquarelle, Pastelle und Oelmalerei. Zahlreiche Dankschreiben. Franz Fischer, Kunststelier, Berlin SO 16, Michaelkirchstr. 39. Verlangen Sie neue Preisliste gratis u. franko

40 bunte Malvorlagen M. 5.— Landschaften, Blumen, Vögel, Seestücke etc. H. Brühl, Gamm i. Westf. (Norb.)



haben Sie das neueste heft der Deutschen Malerzeitung die Mappe schon gesehen? Wenn nicht, so bestellen Sie umgehend ein Quartal zum Preise von Mk. 3.— bei dem Verlag Georg D. W. Callwey, München, Finkenstraße 2.

#### Selbstanterricht in der Holzmalerei

150 Vorlagen, erste Spezialität in Naturfarbendruck, mit leicht fahlicher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur 10 M. zu beziehen von

Aug. Düttemeyer, München, Habertstraße 47, IV, r.

**Malerschule** von Wlth. Schüte, Hamburg 15.

#### Maler-Mäntel!

Eigenes Fabrikat!

- vorne offen mit Umlegekragen.
- Bekränge bis Oberweite 88 cm 110 cm lang
- sekunda per Stück 2.25 M
- prima 2.75 M
- Männer Oberweite bis 112
- 110 125 140 cm lang
- sekunda 2.50 2.65 3.— M
- prima 2.90 3.10 3.50 M
- Jaden aus rein leinenem Drell M. 2.50 bis M. 3.—; Josen M. 2.60 bis M. 3.—.

D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 10 b, I.

Neu! Im Selbstverlag erschien: Neu!

#### Moderne Entwürfe

für die Praxis des Dekorationsmalers. II. Serie. 16 Tafeln.

M. 2.50 franko gegen Nachnahme. August Vogler, Essen a. d. Ruhr, Atelier für Dekorations-Malerei.

#### Zur Hamburger Küche!

Guter bürgerlicher Mittagstisch nach der Karte à 50 Pfg. Abendessen n. d. M. von 30 Pfg. an, empfiehlt allen Kollegen Martin Alshöbner, Westf. 8

#### Mod. pratt. Schriftenheft

zu 1.50 Mk. und 80 Pfg., ferner, 2. Auflage, Anleitung zum Schrifteinteilen u. Zeichnen mit versch. Schriften 2.70 Mk., Schriftenheft mit über 100 versch. Schrift. 7. verm. Auflage von R. Reich 2.50 Mk. Schöne mod. Decken und Wandstücken von Gebr. Bordenran 8 Mk. Neu! Mod. Baufen- und Schablonenheft 1 Teil farb. Tafeln v. G. Wügge 4 Mk. Sehr schön, farb. Wert, groß, 24 Tafeln, 3. Serie v. B. Grohmann, 30 Mk. Dektuben, 20 Stück 4 Mk.

P. Steet,

Nürnberg, Ob. Wörthstr. 18. Versandgeschäft für Maler.

## Für jeden Maler unentbehrlich

ist die Sammlung

## Neue Malereien für Decken, Veranden und Treppenhäuser.

entworfen von Maler Paul Grohmann.

- I. Serie: 2. Auflage, 12 farbige Folio-Tafeln in Mappe 15 Mark.
- II. Serie: 2. Auflage, 16 farbige Folio-Tafeln in Mappe 20 Mark.
- Neu! III. Serie: 24 farbige Folio-Tafeln in Mappe 30 Mark. Neu!

Vorlagen in moderner Manier, von vortrefflicher koloristischer Wirkung und besonders wertvoll für die Praxis dadurch, dass

zu jeder Tafel Pausen zu sehr wohlfeilen Preisen bezogen werden können.

Die beiden ersten Serien waren binnen weniger Monate nahezu vergriffen.

Illustrierter Prospekt auf Verlangen gratis.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt von

Gilbers'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig.

Die »Maler-Zeitung« schreibt: »Wir können das Werk umso mehr empfehlen, als die Farbengebung der Blätter wirklich vorzüglich genannt werden muss.«

#### Berichtigung!

### Maleranzug Westfalia

kostet nicht, wie f. St. von uns irrthümlich angegeben, 2.45 Mk. und 2.70 Mk., sondern von 3.— bis 3.75 Mark, je nach Größe. Derselbe ist in fast sämtlichen Konfektions- und Manufakturwaren-Geschäften zu haben, wo dieses nicht der Fall, geben die Fabrikanten Gebrüder Bornheim, Bielefeld, bereitwilligst Bezugsquellen an.

### Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingeschr. Hilfskasse Nr. 71, Hamburg)

genügt dem § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes.

Eintrittsgeld Mk. 2.— Aerztliche Untersuchung wird nur ausnahmsweise verlangt. — Wöchentlicher Beitrag Mk. —.55. — Krankengeld pro Wochentag Mk. 2.—, für 26 bzw. 39 Wochen. — Sterbegeld Mk. 10.— — Kassenvermögen am Schluss des Jahres 1904 Mk. 169 027.47. In 134 Städten hat die Kasse örtliche Verwaltungsstellen errichtet und es wird den Kollegen der Beitritt empfohlen.

Der Vorstand.

Der »Beitrag-Anzeiger« erscheint wöchentlich Sonnabends, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Ostpreußen 1.20 M. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M., durch die Post bezogen, 1.20 M. — Anzeigen kosten die 4 gespaltenen Zeilen oder deren Raum 40 %, Vereinsanzeigen 20 %, die Spaltzeile.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 9 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Mart Hamburg, Schmalenbeckerstr. 17. Verlag von H. Wentker, Hamburg 22. Druck von Fr. Meyer, Hamburg 23.



Technischer Teil.

Schriftbild und Schriftform.

(Fortsetzung.)

Unter Charakterdrucken versteht man entweder solche, die sich in ihrem Ausdruck an gegebene Verhältnisse anleihen, oder die durch ihre Form besondere, stilistische oder geschichtliche Reminiszenzen wachrufen sollen. Das ist ja nun gewissermaßen eine Umschreibung des Begriffes von der monumentalen Schrift, daß die Schrift selbst in ihren Formen und Zusammenhängen den Geist dessen atmen soll, der sie erschuf oder dem sie zu dienen hat. Leichter verständlich wird das durch Abb. 9 werden, die ein von H. Schnorr für Behrendorfers Schriftentwurf gezeichnetes Schild für einen Gärtner darstellt. Es liegt nun gewiß nahe, den etwa verlangten Schmuck bei diesem Schild in



Abb. 9

Form einer Umrahmung, einer Manille, einer Star-touche usw. dem Wesen der Gärtnerei anzupassen. Das könnte auf sehr verschiedene Art und Weise geschehen. Der eine Maler sagt sich, daß der Gärtner viel im Grünen zu tun hat, ergo: wird das Schild grün. Der andere Maler denkt nur an die Gerätschaften des Gärtners, an Harke, Eichel, Gießkanne usw., das gibt formale Motive für ornamentales Weimwerk, das sich sogar

bis zu den prächtigen Gehängen des Barockstiles steigern konnte. Ein dritter Maler hat das Nummernmalen gelernt und denkt, daß ihm bei keiner anderen Gelegenheit seine neue Virtuosität so zu statten kommen könne, als gerade hier bei dem Gärtnerchild. Auf diese Weise entsteht nun ein Schriftbild, bei dem schließlich die Inschrift nur noch die geduldetete Nebenbete ist.

So sollte es aber nicht sein. Wenn schon die Umrahmung gewissermaßen einen eigenen Zweck erfüllen soll, so soll sie das nicht auf Kosten der Schrift tun, sie darf die Schrift nicht, wie wir bei Abb. 6 gesehen haben, tot-drücken, oder wie wir bei Abb. 10 studieren können, herausdrängen, sondern muß sie, bei allem eigenen Zweck, doch ein-

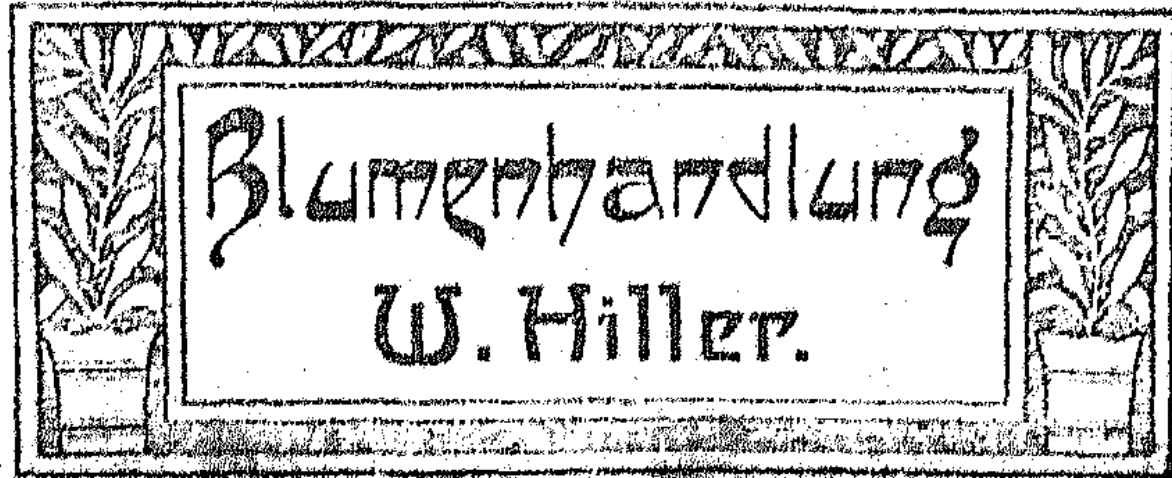


Abb. 10

ordnen, kurz, Schrift und Umrahmung sollen harmonisieren, sollen nicht auseinandergerissen werden können. Die große Schrift in Abb. 9 in der aus Mäntelchen und Stengeln einfach zusammengestellten Umrahmung, und diese gehört zu der Schrift.

Abb. 10 ist wieder einem Werk entnommen, das den Zweck hat, das Firmenschilderwesen im Malergewerbe zu verderben. (Schildereien und Umrahmungen von W.

Sachliteratur.

Aus allem sich eine künstlerische Aufgabe machen! Kürzlich ist der Maler Adolf Menzel gestorben. Ueber seine Bedeutung zu sprechen, fällt aus den Rahmen der Technik. Beilage des W. A., wir müssen das der Tagespresse überlassen, die natürlich über den großen Künstler auch vielerlei zu berichten weiß. Eine der besten Notizen über Menzel ist nach unserer Meinung sein Brief an den jungen, jetzt in Rom lebenden Otto Greiner, der inzwischen ja auch ein tüchtiger, anerkannter Künstler geworden ist. Greiner war von Hause aus Lithograph, also gewissermaßen ein Kunsthandwerker. Als solcher wandte er sich einmal brieflich an Menzel und klagte ihm bei dieser Gelegenheit, daß er als Lithograph um d. s. lieben Vortzes willen so viel süßes Zeug machen müsse, daß Müller und Schulze Wegagen das freie Kunstschaffen löre. Menzel erwiderte, daß jede unverbrossene Leistung früher oder später sich als förderlich erweisen werde, auch wenn man harte, unerquickliche Arbeit überwinden müsse. Aber noch etwas macht Ihnen zu schaffen, das keinem, der nicht gerade in Coupons emballiert zur Welt kam, erspart wird. Das Ding hat viele, überall andere Namen. Bei Ihnen heißt es also „süßes Zeug“, im Leben heißt das bittere Kraut „Musch“, auch „reiz Vogel oder Fisch“. Man weiß von Leuten, und zwar die heute ziemlich was gelten, an die in ihren hilflosen Jugendentagen noch andere Aufgaben gestellt wurden. Und mußte alles als Gelegenheit zum Lieben, zum Lernen mit benutzt werden. Es ist da kein anderer Weg, als der, der heißt: sich aus allem eine künstlerische Aufgabe machen; sofort hält man nichts mehr für seiner unwürdig, auch süßes Zeug wird interessant, lehrreich, sogar schwer. Das Leben hat für verneinende Bestimmungslosigkeit der Jugend wenig übrig. Das uns täglich umgebende ist am besten, am gründlichsten zu studieren. Die alte Kunst ist ja auf keinem anderen Wege zu flor gekommen. Die alten Künstler waren noch ganz anders auf ihr Zubehöre angewiesen.

Was ist dekorative Kunst? Im Hylus populärer Vorträge des Münchener Volksbildungsvereins sprach am 14. Februar Herr Universitätsprofessor Dr. Th. Lipps über dekorative Kunst. Der Vortragende versteht unter dekorativer Kunst weit mehr und weit Höheres, als man sich gewöhnlich darunter vorzustellen pflegt; vom ästhetischen Standpunkt aus erscheinen ihm z. B. auch Maßfachs berühmte Fresken in der Stanza della Segnatura (Rom, Vatikan) als dekorative Kunstwerke. Im Gegensatz zur dekorativen Kunst ist absolute Kunst alles, was entmaterialisiert ist, also alle jene Kunstwerke, in denen wir nicht mehr die Materie sehen, so bei der Statue Metall oder Marmor, bei dem Gemälde Farbe und Leinwand, sondern

Schuch.) Diese Abbildung ist noch lange nicht die schlechteste aus diesem Werk, aber sie ist typisch für eine Sorte Nachliteratur im Firmenschilderwesen. Der Text scheint in der Lieblingschrift Meister Schuchs gezeichnet zu sein, denn man findet diese stupiden Typen in dem ganzen Werk vielfach angewendet. Sie ist ja auch das Ärgste an dem Ding, aber es interessiert uns hier nur, ob ein formaler Zusammenhang zwischen Umrahmung und Schrift, zwischen Text und Umrahmung vorhanden ist. Das letztere möchte man wohl annehmen, denn diese Nummernmalerei mit dem ornamentalen etwas, das an eine Mattpflanze erinnert, könnte wohl an Gärtnerei anknüpfen, aber die Schrift steht in keinem Verhältnis zu der Umrahmung.

Wie wenig nötig es aber ist, diese Umrahmung mit ornamentalen Motiven zu überlasten, daß unter Umständen an einer bestimmten Schriftart nichts weiter als

ein paar einfache Striche erforderlich sind, um sie zu umrahmen, das können wir an der einer von H. Rogers und H. Schnorr für Behrendorfers Schriftentwurf gezeichneten Tafel entflammenden Abb. 11 studieren. Die Schrift ist eine altertümliche Schrift, wie sie etwa in der Empirzeit geschrieben wurde, besonders in England wurde sie gut gepflegt, und in alten englischen Kaufmannskorrespondenzen findet man sehr schöne Anwendungsbeispiele davon. Sie hat in England auch heute noch ein gewisses Heimatrecht. Hätte diese wilde und weit ausscholende Schrift keine Umrahmung, so würde dadurch gewiß ein ästhetischer Mangel entstehen. Aber dabei darf man nicht vergessen, daß sich eine Umrahmung, die in die gleiche Beweglichkeit und Kurve verfällt, auch nicht mit dieser Schrift verträgt, die Umrahmung muß hier ruhig, starr gehalten werden, damit sie die Kurve ausgleicht, ihr einen Gegenlag gegenüberstellt. Und das tun hier in ganz guter Weise die zwei gestreckten, starren Striche der Umrahmung. Sie wirken auf verstelltem Wege, sie könnten jedoch ihre Wirkung auch noch verstärken, wenn sie in einem farbigen Kontrast zur Schrift ständen.

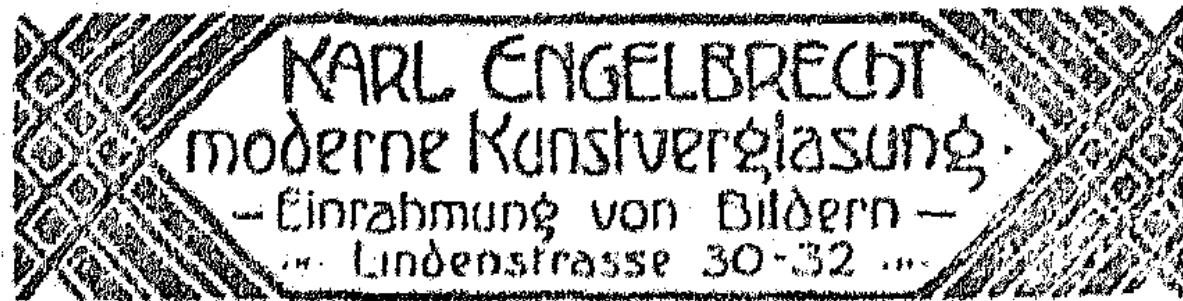


Abb. 12

Wie sehr der farbige Kontrast zwischen Umrahmung und Schriftbild die Schrift zusammenfaßt, sehen wir an Abb. 12. Diese Umrahmung — sie erinnert an eine Verglasung aus geschliffenen Gläsern, mit ganz einfachen Mitteln dargestellt — unterleuchtet sich schon durch den Lichtwert der dunklen Flächen von der weißen, leichten Christianschrift. Dabei ist aber die Umrahmung, weil sie ohne Hilfe des Lineals gemacht ist, nicht so starr und reichschienemäßig, daß sie sich nicht mit den runden, virulenten Formen dieser Christianschrift vertrüge; trotz der Harmonie ist Kontrast zwischen Schrift und Umrahmung. Und die Harmonie besteht eben in der wohlwollenden Aufeinanderwirkung der Kontraste. Die Gegensätze können sich sowohl formal, wie in farbig äußern.

(Schluß folgt.)

in diesen Materialien oder gleichsam durch sie hindurch das Bildwerk. Alles, was in festlichem Zusammenhang mit dem Menschen steht, ist absolute Kunst. Absolute Kunst im reinsten Sinn ist z. B. eine Stadierung Rembrandts, die nur auf die gemüthliche Seite des Menschen wirken soll, dekorative Kunst im reinsten Sinn ist z. B. ein Glasgemälde, ein Fresko, eine Skulptur. Eine schroffe und unüberwindbare Grenze läßt sich freilich nicht ziehen, es gibt auch hier mancherlei Uebergangsstufen. Im wesentlichen wird man aber doch das festhalten können: Die dekorative Kunst steht in engerem Zusammenhang mit dem Raum, mit der Architektur und richtet ihren Stil nach dem architektonischen ein, und das Material, z. B. bei einem Bronzewerk die eigenartige Oberflächenstruktur der Bronze, bei einem Glasgemälde der besondere Reiz des transparenten Duntglases, bei Fresken die Eigenart der Freskotechnik, ist bei der dekorativen Kunst mit mehr Absicht zur Geltung gebracht, als bei der entmaterialisierten, absoluten Kunst.

Eine Definition des Jugendstils. Der Jugendstil ist eine Kunst, die nicht von Künstlern, sondern von kleinen Musterzeichnern aus der Taufe gehoben wurde, von Leuten, die aus der Fröhschperspektive auf das Gebahren der Großen hinschauten und eben sich merken konnten, wie diese sich räusperten und spuckten. Das ahnten sie flugs nach und wir hatten den Jugendstil. (Hermann Ruffesius, in Kultur und Kunst. Gesammelte Aufsätze über künstlerische Fragen der Gegenwart. Verlag von Eugen Diederichs, Jena.)

Ueber die dekorative Farbengebung in Museen und Gemädegallerien haben sich im Laufe der Zeit die Anschauungen geändert. So ist z. B. jetzt der Fresko-Saal im städtischen Kunstinstitut zu Frankfurt a. M. restauriert worden. Er zeigt jetzt fröhlichere, klarere Farben. Die ursprüngliche Ausstattung der Galerieräume stammt aus einer Zeit merkwürdiger Farbenfeindschaft, in der man nur trübe und matte Töne duldete; das hängt mit der Renaissancemode zusammen, der Begeisterung für die Patina — die Renaissance selbst hatte klare und volle Farben geliebt und ähnlich haben sich alle anderen Epochen an der Farbe erfreut, die Antike, die Gotik, das Rokoko, das Empire. Also wenn man seit einiger Zeit wieder Farben wagt, so ist das keine Verrenkung des Geschmacks, sondern eine Einrenkung. Man wird sich davon überzeugen, wenn man die nunmehr weiße Decke des Freskosales mit der Decke des Nachbarraumes vergleicht, die ihren undefinierbaren grüngrauen Ton nicht etwa durch Schmutz, sondern durch den Geschmack der siebziger Jahre erhalten hat. Die Wände sind mit Ruspfen bespannt, der ganz leicht mit Leinwand überstrichen ist, um so die Rauigkeit des Stoffes und die Haltbarkeit der Farbe zu verbinden. Als

Von der Theorie zur Praxis.

Eine Ehrenrettung der Teerfarben. Die Versuche, die im Laboratorium der Hochschule für bildende Künste zu Berlin ausgeführt werden, zielen auch auf die Vereinerung der Farbenskala hin, denn es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß unter den fast zahllosen Farbstoffen, die die chemische Industrie schon produziert und noch produzieren wird, sich manche finden, die den höchsten billigen Anforderungen an die Widerstandsfähigkeit vollauf genügen, nachdem es gelungen ist die besten natürlichen Pflanzenfarbstoffe, den des Krappes und den Indigo, künstlich in reinerer Form zu billigerem Preise heranzustellen. Die schlechte Meinung, der man bezüglich der Teerfarbstoffe noch heute in Künstlerkreisen häufig begegnet, ist darauf zurückzuführen, daß gerade die zuerst entdeckten und in die Industrie eingeführten Teerfarben überaus lichtunecht sind, daß sie aber wegen ihrer Schönheit öfter zum Verfarben von Mineralfarben, auch heute noch mißbraucht werden. Der Künstler würde sich aber seiner besten Hilfsmittel selbst berauben, wenn er die althergebrachte Erde gegen alles, was Teerfarben (in der Regel bedient er sich des nicht immer zutreffenden Ausdrucks: Anilinfarben) heißt, nicht ablegen wollte. Die Versuche, die nach dem Bericht E. Täubers in der Chemiker-Zeitung in obengenanntem Laboratorium angestellt wurden, beschränkten sich auf Verwendung des Alizarins, deren Ende sich fast alle durch große Lichtechtheit auszeichnen. Endgiltige Ergebnisse stehen in der Hauptsache noch aus, nur eine Beobachtung möge Erwähnung finden, nämlich daß der Tonerebel des Alizarinorange in Del außerordentlich lichtechte und schöne Lauffarbe darstellt, die zum Gelbancieren von Alizarinrot vorzüglich geeignet ist, die aber leider die Neigung, auf weißem Grunde ruhig zu werden, in noch erheblich höherem Grade besitzt als dieses. — Es möge auch erwähnt sein, daß die Hochschule auch die Prüfung im Handel neu auftauchender Farben und Hilfsmittel zu ihren Aufgaben rechnet und demgemäß Untersuchungen dieser Art vorgenommen hat, und daß gelegentlich auch Versuche angestellt worden sind, um vollwertigen, aber billigen Ersatz für solche Handelsprodukte von unbekannter Zusammensetzung zu schaffen, die von zweifellosem Werte für die Kunst, aber wegen zu hohen Preises nicht allgemein zugänglich sind. Ein erfolgreicher Versuch dieser Art bezog sich auf den von Frankreich hier eingeführten Alibert'schen Metachlorin. — E. sagt also, daß man gegen die Teerfarben nicht so intolerant sein möge.

Der Schwitzen der Wände beruht darauf, daß die Lufttemperatur so kalt ist, daß sie auf der inneren, dem erwärmten Raum zugewandten Seite der Wände zum Ausbruch kommt. Je wärmer nun die Innenluft ist, desto mehr Wasser in Dampfform enthält sie. Trifft nun diese erwärmte wasserhaltige Luft auf eine kalte Fläche (Fenstercheiben), so schlägt sich der Wassergehalt der Luft in Tropfen nieder, die Wand schwitzen. Wie sonderbar diese Erscheinung manchmal auftritt, zeigt sich in der Saal-Kathedrale zu Petersburg, die die Petersburger gerne mit der Peterskirche in Rom vergleichen. Sie hat eine interessante Eigenschaft: Sie prophezeit das Wetter. Droht Tauwetter, so bescheiden sich ihre Bronzereliefs, ihre dunkelroten Marmorwände und braunen Miesensäulen aus Granit mit weissem Kristallgewebe, so daß sie einem Brunnenpel aus kararischen Steine gleicht. Das heißt, die Kälte, die in der Mauer steckt, ist so groß, daß das Schweißwasser in dem Augenblick, daß es sich niederschlägt, sofort gefriert. Daß diese Erscheinung gerade vor Tauwetter eintritt, hat seinen Grund in atmosphärischen Verhältnissen, vielleicht im Druck der Atmosphäre, der die Kälte in die Mauer treibt.

Tou ist helles bla gewählt worden, mit Rücksicht namentlich auf das Weiße Fresko, das bisher von einem stumpfen und dunklen Graugrün umgeben war.

Der Kaiseraal des Müners in Frankfurt wird zur Zeit umgebaut, der alte Charakter der Architektur soll jedoch erhalten bleiben. Die Anordnung der Bilder in Nischen wird gleichfalls beibehalten; die Decken- und sonstige Wandmalerei wird aber nach neuen Entwürfen ausgeführt.

Aus dem Münchener Kaiseraal, der mit der Erweiterung d. s. Münchener Kaiseraal entsteht, wird der Frankfurter Zeitung über die Malereien an den Gewölben berichtet. Wir entnehmen aus diesen Schilderungen, daß eine der säulengetragenen, künstlich getrockneten Hallen eben von Heinrich Schitt angezogen wird. Dieser Maler hat seine Halle vorwiegend in braunen Grundtönen mit hellen Zwischenlichtern gehalten. Die Flächen zwischen den Wandstützen der Säulen sind mit launigen Bildern geschmückt; da schlüpfen Vater Noah mit dem nichtshühnchen Vieh und Menschenwolf das ihm von Gott gespendete vinum purum. In einer anderen Wandfläche tobt der Kampf der knallenden Champagnerflaschen mit den unverzagten dreinackelnden Heratrituben. Ein Separatzimmer nebeneinander persifliert die schlemmenden Götter des Olymp. Motive aus dem feuchtschönen Weileben mit lustigen Sprüchen, alte Weinschüler, humoristische Figuren, Spottgestalten aller Art schmücken die Feder der Gemäldeschritte, die sich in mond-, fern- und wolkenlebte Nachtstimmelpartien verlieren. Ganz reizend hat Joseph N. s. l. eine Säulenhalle ausgearbeitet. Die Gewölbedecken sind bis herab an den Säulenbeginn in einem ausklingenden, frischen und doch nicht aufdringlich wirkenden Blau gehalten, in dem sich in den Gemäldeschritten Weinlaub-, Trauben- und sonstige Blätter- und Gewächsmotive im gleichen Farbenton zeichnerisch abheben. An dem Aufschluß der Gewölbe auf die Säulen windet sich allerhand farbenreich sich abhebendes, abenteuerliches Fisch-, Frosch- und Vogelgeheer, meist lustige Persiflagen. Die Wandflächen selber in den Wölbungsabteilungen weisen einen eigenartigen Bildreichtum auf: Am Eingang links figurieren eine Anzahl Fische und Fische als Musikanten, dann kommen Szenen- aus Richard Wagner, alles durch Fische und Fische parodistisch padenden Humors dargestellt. All diese in leuchtenden Farben, namentlich in interessanten Uebergängen von Grün ins Gelbrote gemalten Wandbilder sind mit reichem Rankenwerk umkleidet, das einen sehr plastischen Eindruck macht, selbst in unmittelbarer Nähe.

In das Berliner Kunstgewerbeinstitut wurde Emil Drif als Professor berufen. Er nimmt die Stelle des verstorbenen Otto Eckmann ein.



**Situationsbericht des Agitationsbezirks Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein und Mecklenburg für 1904.**

In nachstehender Tabelle geben wir den Mitgliedern eine Uebersicht uneres Agitationsgebietes über die Mitgliederbewegung während des Jahres und der Mitgliederbestand am Schlusse des Jahres. Vorweg sei bemerkt, daß bei der nächsten Umfrage neben der Frage der Höchstzahl der or-

ganisierten Kollegen auch die Frage nach der Zahl der ortsanwesenden Kollegen gestellt wird. Erst dann kann man ersehen, ob der Zuzug hauptsächlich aus organisierten oder unorganisierten Kollegen besteht; man gewinnt eine Uebersicht, wo am ersten und notwendigsten mit der Agitation eingeleitet werden muß. Dann aber auch die Anzahl der Meister angegeben werden, um das Zahlenverhältnis zwischen Meistern, Gehülften und Lehrlingen zu lernen.

Name der Filiale resp. Zahlstelle	nach 52 Wochenbeiträgen		Mitglieder			Gehülften			Lehr-linge	Lohnbewe-gung	Tarif	
	1903	1904	Höchstzahl 1904	am Jahreschlusse am Orte		am Jahreschlusse am Orte		ledig				
mit Zahlstelle Altona . . . . .	218	208	420	250	15	105	320	185	135	65	ja	ja
			?	35	17	18	42	20	20	19	?	ja
" " Wandsb. . . . .	44	53	70	27	11	16	31	13	18	15	nein	ja
			16	4	—	4	20	—	20	—	—	ja
mit Zahlstelle Bergedorf . . . . .	7	20	34	21	3	21	34	8	26	5	nein	nein
			7	20	34	21	3	21	34	8	26	5
" " Flensburg . . . . .	58	47	61	40	15	25	80	45	35	41	nein	nein
			1800	1300	700	600	3000	1500	1500	300	nein	ja
mit Zahlstelle Hamburg . . . . .	1398	1534	30	16	8	8	16	8	8	6	ja	ja
			21	8	3	5	8	3	5	17	nein	nein
" " Elmshorn . . . . .	65	56	95	56	33	25	90	60	30	10	ja	ja
			502	450	195	255	600	260	340	120	nein	ja
mit Zahlstelle Kiel . . . . .	463	470	33	13	7	6	13	7	6	27	ja	ja
			222	134	62	72	160	86	74	110	nein	ja
mit Zahlstelle Lübeck . . . . .	127	161	13	—	—	—	6	?	?	?	nein	nein
			5	2	1	1	2	1	1	?	nein	nein
" " Schwartau . . . . .	46	52	Fragebogen nicht zurückgesandt.									
			33	43	19	24	55	19	36	45	ja	ja
mit Zahlstelle Neumünster . . . . .	33	45	Fragebogen nicht zurückgesandt.									
			15	18	25	19	3	16	26	6	20	14
" " Schleswig . . . . .	20	36	60	33	13	25	90	56	34	35	nein	ja
			Diese Zahlstelle existiert nur im Sommer.									
mit Zahlstelle Lübeck . . . . .	9	7	Fragebogen nicht zurückgesandt.									
			46	51	65	56	27	29	48	25	23	17
mit Zahlstelle Wandsb. . . . .	14	17	20	16	10	6	54	41	13	28	nein	ja

Zu vorstehender Tabelle sei, um die Uebersicht zu erleichtern, bemerkt, daß die Rubriken 1-4 und 7 sowie 6 mit 8 und 6 mit 9 zu vergleichen sind. Nach den Rubriken 1 und 2 haben wir in unserem Bezirk eine Zunahme von 297 Mitgliedern, gleich 11 Prozent zu verzeichnen; doch haben vier Filialen Altona, Hamburg, Lübeck und Rostock mit zusammen 247 Mitgliedern den größten Anteil daran. Zurückgegangen sind Flensburg und Lönning.

Die Verhältnisse der einzelnen Filialen seien nachfolgend kurz dargestellt:

In Altona trat im Frühjahr 1904 der mit der Zünmer vereinbarte Lohnvertrag in Kraft. Bei der neunstündigen Arbeitszeit werden 60 S Mindestlohn, Ueber- resp. Nachstunden mit 10 resp. 25 S, Sonntagsstunden mit 50 Prozent auf den verdienenden Lohn vergütet. Ein paritätischer Arbeitsnachweis sollte eingerichtet werden, doch scheint es mit der Parität bezüglich des Kostenpunktes zu hapern. In Anspruch genommen wurde derselbe von 410 Meistern und 776 Gehülften; 393 Stellen wurden besetzt. In der Zahlstelle Wandsb. gelten dieselben Arbeitsbedingungen, während in Rellingen-Binneberg ein Tarif mit der 10stündigen Arbeitszeit, 45 S Lohn per Stunde und 10 S Zuschlag für Ueber- und Sonntagsstunden durch die Gehülften erst eingeführt werden mußte. Wird Kost und Logis beim Meister genommen, so darf doch nicht mehr als 10 M die Woche hierfür angerechnet werden. Den Zahlen nach ist das Organisations-ergebnis für Altona und Wandsb. ein günstiges, was von Rellingen-Binneberg nicht gesagt werden kann.

Aus den Zahlen der Rubrik 3 und 4 für die Filiale Bergedorf mit der Zahlstelle Reinbeck ergibt sich man den großen Zu- und Abgang der Mitglieder dieser Filiale. Nach dem Bergedorfer Tarif ist die Arbeitszeit eine 9 1/2 stündige bei (ab 1. April) 55 S Minimallohn. (Für Zung- gefellen die ersten zwei Gekleidjahre 60 S.) Ueber- und Sonntagsstunden 10 S, Nachstunden 20 S Zuschlag. Ueber die Inanspruchnahme des Arbeitsnachweises sind keine Aufzeichnungen gemacht. Der Reinbecker Tarif sieht bei der 10stündigen Arbeitszeit 50 S Lohn vor; doch ergibt die Praxis, indem von Bergedorf viel in Reinbeck gearbeitet wird, daß so ziemlich nach dem Bergedorfer Tarif entlohnt wird.

Die Filiale Cuxhaven hat gute Fortschritte gemacht und ist zu erwarten, daß die noch fernstehenden Kollegen durch die in diesem Frühjahr erfolgende Lohnbewegung gewonnen werden. Die Kollegen stehen mit den Arbeitgebern zwecks Abschlußes eines Lohnvertrages in Unterhandlung. Zur Zeit ist der Lohn bei 10stündiger Arbeitszeit durchschnittlich 44 S mit 10 S Zuschlag für Sonntags- und Ueberstunden. Ein Arbeitsnachweis existiert nicht.

Flensburg ist direkt zurückgegangen und scheint die Organisation dort mit besonderen Schwierigkeiten kämpfen zu müssen. Von einer, man möchte beinahe sagen, fräplichen Gleichgültigkeit scheinen dort die verheirateten Kollegen befangen zu sein. Ob die verhältnismäßig große Anzahl der Lehrlinge dort nicht ohne Einwirkung ist? Einen Arbeitsnachweis und Tarif hat unsere Organisation dort nicht. Der Lohn ist bei 10stündiger Arbeitszeit 45 S und 10 S Zuschlag für Ueber- und Sonntagsstunden angegeben. Allerdings besteht ein städtischer Arbeitsnachweis, über dessen Inanspruchnahme ist aber nichts angegeben.

Die Zahlen über ortsanwesende Gehülften in Hamburg sind schätzungsweise angegeben und dürften dem Jahresdurchschnitt entsprechen. Das Verhältnis der organisierten zu den unorganisierten Kollegen dürfte circa 60 Prozent betragen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind die gleichen wie die von Altona angegebenen. Von 2222 Arbeitgebern wurden 6565 Gehülften verlangt, während 2044 Arbeit nachgewiesen wurde. Ein Zünmerarbeitsnachweis besteht ebenfalls und dürften die Zahlen fast die gleichen sein.

Die Zahlstelle Elmshorn wurde im vorigen Frühjahr gegründet und da die dortigen Kollegen in diesem Frühjahr eine Lohnbewegung beabsichtigten zwecks Abschlußes eines Tarifs, so ist auch dort ein Aufschwung zu erwarten; eine Aufbesserung ist unbedingt nötig. Der Lohn beträgt zur Zeit 40 S bei 10stündiger Arbeitszeit.

Die Zahlstelle Wandsb. hatte ebenfalls eine Lohnbewegung. Zur Einführung gelangte der Hamburger Tarif.

Der Rückgang der Filiale Harburg ist darauf zurückzuführen, daß die Zahlstelle Wandsb. sich von Harburg abtrennte und Hamburg anschloß. Es ist also für Harburg selbst ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen. Die Lohnbewegung hat auch einen Erfolg gebracht, indem der Lohn um 2 S pro Stunde erhöht wurde. Bei 9stündiger Arbeitszeit werden 58 S Minimallohn pro Stunde, Ueberstunden mit 10 S, Nachstunden mit 15 S und Sonntagsstunden mit 25 S Zuschlag bezahlt.

Die Filiale Kiel hat an Mitgliedern wenig zugenommen. 75 Prozent der Kollegen sind dort organisiert und scheinen die Restanten besondere Schwierigkeiten zu machen. Der Minimallohn beträgt bei der 9stündigen Arbeitszeit 53 S pro Stunde, während auch hier die Zuschläge mit 15 S für Ueberstunden und 25 S für Sonntags- und Nachstunden eingeführt sind. Der Arbeitsnachweis wurde von 149 Meistern und 272 Gehülften benutzt; 146 Gehülften ist Arbeit nachgewiesen worden.

Um 42 S Lohn pro Stunde (nach zwei Jahren 43 S) zu bekommen, mußten die Kollegen der Zahlstelle Rendsb. fünf Wochen streiken. Die Entscheidung für Sonntags- und Ueberstunden bleiben der gegenseitigen Vereinbarung überlassen. 42 Meister und 56 Gehülften benutzten den Arbeitsnachweis; 40 Stellen wurden vermittelt.

In Lübeck sind prozentual fast dieselben Organisationsverhältnisse wie in Kiel, nur daß in Lübeck die Lehrlingsausbildung mehr in den Vordergrund tritt. Es besteht die 9 1/2 stündige Arbeitszeit, 52 S Lohn mit 10, 15 und 20 S Zuschlag. 61 Meister und 305 Gehülften benutzten den Arbeitsnachweis; 101 Gehülften wurde Arbeit nachgewiesen. Originell ist der Innungscharakter der Vorbeile eines Restaurants ausgebaut. Sucht ein Meister einen Gehülften, so hängt er ein kleines Schild mit seinem Namen versehen an diese Tafel. Die Gehülften haben nur nachzugehen, zum Meister zu gehen und sich anzubieten. Praktisch, was?

Die Arbeitszeit in den Zahlstellen Oldesloe und Schwartau ist eine 10stündige. Während in Schwartau 50-52 S Lohn bezahlt wird, wird in Oldesloe nur 35-40 S. Wenig bezahlt, was, wenn man die Organisationsverhältnisse betrachtet, nicht zu verwundern ist. Der Vertrauensmann unserer Kollegen dort ist ein Tischler.

Die Filiale Neumünster scheint auch eine Durchgangsstation vieler Mitglieder zu sein. (Vergleiche Spalte 3 und 4.) Die Lohnbewegung brachte 3 S Lohn pro Std. mehr. Bei 10stündiger Arbeitszeit wird ein Minimallohn von 45 S und 10 S Zuschlag gezahlt. Beachtenswert ist auch die relativ hohe Zahl der Lehrlinge.

Ueber die Filiale Schleswig ist zu berichten, daß der bestehende Tarif mit 40 S Lohn, 5 S Zuschlag für Ueber- resp. Sonntagsstunden und der 10stündigen Arbeitszeit am 1. Januar gekündigt wurde.

Nicht befriedigend sind die Verhältnisse der Organisation unter den Kollegen in Schwerin. Von 56 verheirateten Kollegen gehört noch nicht einmal der vierte Teil der Organisation an. Da ist es denn auch kein Wunder, wenn bei 10stündiger Arbeitszeit nur 40 S Lohn und für Ueberstunden in der Mehrzahl kein Zuschlag gezahlt wird. Bei Sonntagsarbeit wird entweder 10 S Zuschlag pro Stunde gezahlt oder um 4 Uhr Feierabend gemacht. Glücklicher Weise ist in diesem Jahre eine Besserung eingetreten, die hoffentlich auch anhaltend sein wird. Dieselben unter Schwerin flizierten Zustände bestehen ebenfalls in Wismar. Ergebnis: 10 1/2 stündige Arbeitszeit, 38 S Lohn die Stunde; für Ueberstunden und Sonntagsarbeit 5 S mehr. Die Zünmer besitzt einen Arbeitsnachweis.

Gute Organisationsverhältnisse existieren in Wandsb. wo die Zahlstelle Wandsb. gehört. Die Arbeits- und Lohnbedingungen sind die gleichen wie in Hamburg-Altona.

Entsprechend den Beschlüssen der Generalversammlung zu Berlin wurde eine Verschmelzung der Filialen Hamburg, Altona und Wandsb. angebahnt, doch ohne Erfolg. Die Tätigkeit der Kommission kann durch bedingte Umstände die auszuführen hier zu weit führen würde) nur eine mäßige sein. Diesen Umständen ist es auch zuzuschreiben, daß die Abhaltung eines Provinzialtages für unser Agitationsgebiet abgelehnt wurde. Sechs Filialen resp. Zahlstellen wurden seitens der Kommission zwecks Ab-

haltung eines Referats besucht. Mehrfach besucht wurden die Filialen auch seitens der Hauptverwaltung. Die Korrespondenz der Kommission mit den Filialverwaltungen war nur eine mäßige, da die Anliegen gleich von der Hauptkassa geregelt werden.

Es hätte sich vielleicht eine innigere Verbindung der Filialen mit der Agitationskommission herstellen lassen, wenn der Obmann der Kommission sich dieser Aufgabe hätte mehr widmen können; das ging aber schief, da derselbe viel zu sehr von Geschäften der Filiale Hamburg in Anspruch genommen wird. Vielleicht, daß die in Hamburg tagende Generalversammlung durch ihre Beschlüsse die Agitationskommission in den Stand setzt, nicht nur mit den Filialen ihres Gebietes sich zu verbinden, sondern auch da Verbindungen anzuknüpfen, wo solche herzustellen sind; gibt es doch noch genug Ortlichkeiten im hiesigen Agitationsgebiet, wo Filialen resp. Zahlstellen, wenn auch nur mit Hilfe anderer organisierter Arbeiter, sich gründen und amrecht erhalten lassen.

Im Auftrage der Agitationskommission:  
Der Obmann: G. de Haas.

**Versammlungsberichte.**

**Hörlich.** In der öffentlichen Versammlung der Maler und verwandten Berufe, welche am 18. Februar im Restaur. Felsenkeller stattfand und stark besucht war, referierte als Vertreter des Hauptvorstandes der Kollege Streinert-Dresden. Er wies auf die Folgen des neuen Zolltarifs und auf die zunehmende Arbeitslosigkeit hin. Die Arbeiter seien förmlich gezwungen, für die Verbesserung ihrer Lage einzutreten. Daß natürlich durch Versammlungsbeschlüsse allein eine Lohnbewegung nicht durchgeführt werden könne, sei sicher. Dazu gehöre eine starke Organisation als Hauptfaktor. Die Festsetzung von Tarifen wäre vor 5 bis 6 Jahren in unserem Berufe noch sehr schwierig gewesen, da dem ablehnenden Verhalten der Meister gegenüber der nötige Nachdruck einer starken Organisation fehlte. Dies sei aber jetzt schon anders, seitdem die Mitgliederzahl des Verbandes eine stabilere wurde. Mit den Arbeitgeberorganisationen müßten wir heute rechnen, deshalb dürften wir es an Agitation nicht fehlen lassen, um die Kollegen zu überzeugen. Zweck Abschlußes von Tarifen ließe es sich mit einer organisierten Arbeitgebererschaft diesfalls auch verhandeln, und von den Arbeitgeberverbänden hätten auch schon manche die Ueberzeugung gewonnen, daß die Festsetzung von geregelten Lohn- und Arbeitstarifen nur zur Beseitigung der Schmutzkonkurrenz und deren schädlichen Einwirkungen auf unseren Beruf diene. Sehr wichtig sei ferner der Beschlag für Ueberstunden und müsse dieser stets verlangt werden. Die Statistik beweise, daß gerade hierin sehr gesündigt werde. Da die Leistungsfähigkeit der einzelnen Kollegen große Verschiedenheiten aufweise, sei es vor allen Dingen notwendig, für einen Minimallohn einzutreten. Ebenso sei die Forderung: der Arbeitgeber muß seine zum Waschen auf die Arbeitsstelle liefern, sehr am Platze. Der Redner zeigte dann an Beispielen, wie sich oft gerade die größten Scharfmacher verrechnen und wie eine Lohnbewegung auch sehr von den zunächst liegenden größeren Orten beeinflusst wird. Würden nun die Forderungen, die hier durch den Gesellenausschuß der Innung übermittelt sind, nicht genügend berücksichtigt werden, dann werde auch hier unsere Organisation ihr möglichstes tun, um unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Die höchste Zeit sei es, daß alle noch außerhalb des Verbandes stehenden Kollegen sofort eintreten. Die Versammlung beriet eingehend über den aufgestellten Tarif. Der Gesellenausschuß wurde beauftragt, den in der Versammlung benannten Lohnvertrag der Innung einzureichen. Mit einem Appell an die Unorganisierten und einem mit Begeisterung aufgenommenen dreifachen Hoch auf die Vereinigung der Maler schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Literarisches.**

„Vom Süddeutschen Postillon“ liegt in bekannter trefflicher Ausstattung Nr. 4 vom 24. Jahrgang vor. Verlag W. Ernst in München, Senefelderstr. 4. Preis der Nummer 10 S.

„Vom Arbeitersekretariat Halle“ ist soeben der fünfte Geschäftsbericht erschienen. Dem übersichtlich geordneten Bericht folgt eine interessante Abhandlung über das Klagerrecht in den verschiedensten Instanzen.

„Das Vereins- und Versammlungsrecht in Deutschland.“ Der Verlag: Buchhandlung Vorwärts hat dies zuerst im Jahre 1892 erschienene Buch jetzt in zweiter Auflage herausgegeben. Das Buch enthält im ersten Teil eine historische Darstellung der Geschichte der Vereinsgesetze in den deutschen Einzelstaaten, die für die Agitation zur Schaffung eines Reichs-Vereinsgesetzes von Bedeutung ist. Der zweite Teil ist eine ausführliche Darlegung des preussischen Vereinsgesetzes, der die neuesten Gerichts-erkenntnisse zugrunde gelegt sind und endlich folgen im dritten Teil die Grundzüge des Gesetzes in den übrigen Einzelstaaten. In seiner neuen Gestalt ist das Buch mehr als in seiner ersten Auflage für den im praktischen Leben stehenden Laien berechnet, jedoch es in allen Parteien- und Gewerkschaftskreisen Anlauf finden dürfte. Das Buch ist dauerhaft gebunden und kann doch leicht in der Tasche getragen werden. Der Preis beträgt 1.25 M.

„Deutschland nach den großen Wehen.“ Unter diesem Titel werden in dem soeben ausgegebenen 47. Heft des Wertes „Wider die Pfaffenherrschaft“ die wirtschaftlichen und politischen Zustände Deutschlands nach dem 30-jährigen Kriege behandelt. Der Verfasser zeigt die Entvölkerung und totale Verarmung Deutschlands; die Sittenverwilderung, die Verkommenheit der Kirchen, deren wahrhaftige U. schwendung und Soldatenplündererei; die Schmarotzertum des Adels, die trostlose Lage der Bauern und endlich die Ohnmacht und Knechtschaft des städtischen Bürgertums. Das ganze Werk umfaßt 50 Lieferungen. In jeder Woche erscheint ein Heft für 20 S, das durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen ist. Die bereits erschienenen Hefte können nachbezogen werden.

Gute Romane und sonstige gegebene Unterhaltung bietet dem arbeitenden Volke die im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erscheinende illustrierte Wochenschrift „In Freien Stunden“. Im neunten Jahrgang stehend, hat die Zeitschrift die Hauptaufgaben, die auch in Arbeiterkreisen noch viel verbreitete Schundliteratur zu bekämpfen. Hierbei rechnet der Verlag auf die Mitwirkung aller Genossen, die unablässig und bei jeder Gelegenheit für die Ausbreitung des Unternehmens wirken sollten. Am 1. Jan. begann ein neues Abonnement. Neu hinzutretende Abonnenten können die bereits erschienenen Hefte nachbezogen. In jeder Woche erscheint ein Heft für 10 Pfennige, das durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen ist.